



Unsere Wahlprüfsteine
zur Bundestagswahl 2017
mit Antworten der
bundespolitischen Parteien

Impressum

Herausgeber: Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin
Internet: www.gehoerlosen-bund.de
Facebook: Deutscher Gehörlosen-Bund
Twitter: @gehoerlosenbund

Redaktion: Helmut Vogel, Dr. Ulrike Gotthardt und Daniel Büter

Layout: Daniel Büter

September 2017

Inhalt

Vorwort	4
Vorstellung und Einführung zu unserer Verbandsarbeit	5
Wahlprüfstein 1: Arbeit und Beschäftigung.....	6
Wahlprüfstein 2: Rehabilitation, Gesundheit und Pflege	10
Wahlprüfstein 3: Kinder, Jugendliche und Familie	15
Wahlprüfstein 4: Frauen	17
Wahlprüfstein 5: Seniorinnen und Senioren.....	20
Wahlprüfstein 6: Bildung.....	23
Wahlprüfstein 7: Gesellschaftliche und politische Teilhabe.....	28
Wahlprüfstein 8: Barrierefreie Medien	35
Wahlprüfstein 9: Barrierefreier Notruf	38

Vorwort

Am Sonntag, den 24. September 2017, wird der 19. Bundestag der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Er ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und als Gesetzgebungs-gremium ihr wichtigstes Organ. Der Bundestag setzt sich aus Abgeordneten zusammen, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt werden. Grundsätzlich dürfen alle deutschen Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, bei der Bundestagswahl mitentscheiden.

Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes sind im Bundesgebiet etwa 61,5 Millionen Deutsche wahlberechtigt, davon 31,7 Millionen Frauen und 29,8 Millionen Männer.

Wir vom Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. (DGB), haben, die bevorstehende Bundestagswahl betreffend, bei verschiedenen Punkten Klärungsbedarf. Diesbezüglich haben wir unsere wichtigsten Fragen in 9 Wahlprüfsteinen formuliert und uns mit diesen an sieben Parteien, CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und DiB, gewendet.

Die Wahlprüfsteine orientieren sich an den 13 Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung (NAP 2.0) bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), und an den über 60 Empfehlungen des UN-Vertragsausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Unsere vorliegenden neun Wahlprüfsteine verdeutlichen, welche besonderen Bedürfnisse gehörlose Menschen, die gesellschaftliche Teilhabe betreffend, in allen Lebensbereichen haben.

Nun liegen die Antworten von sechs der sieben Parteien vor, die sich zu den Wahlprüfsteinen geäußert haben. Die Partei der AfD hat die Möglichkeit nicht genutzt, sich bis Redaktionsschluss zu unseren Wahlprüfsteinen zu äußern. Die Antworten sind inhaltlich unverändert, unkommentiert und ungekürzt aufgeführt.

Nachfolgend haben wir den Fragenkatalog und die vorliegenden Antworten der Parteien zusammengestellt. Mit den Antworten der Parteien möchten wir den gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern eine Entscheidungshilfe bei der Bundestagswahl anbieten.

Die Broschüre ist eine Arbeitsgrundlage für die Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2017, welche der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. am Samstag, den 2. September 2017, im Gehörlosen-zentrum Berlin, Friedrichstraße 12, veranstaltet. Auch die Landesverbände und Vereine der Gehörlosen in Deutschland organisieren Podiumsdiskussionen zur Bundestagswahl 2017. Aus diesem Grund wird ihnen diese Broschüre als Orientierung zur Verfügung gestellt.

Vorstellung und Einführung zu unserer Verbandsarbeit

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen¹ und anderer Menschen mit Hörbehinderung, in Deutschland. Zum Bundesverband zählen derzeit 26 Mitgliedsverbände mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbände und 10 bundesweite Fachverbände, die sich insgesamt in mehr als 600 Vereinen zusammengeschlossen haben.

Auf bundespolitischer Ebene hat sich der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. als fester Bestandteil etabliert und ist ein namhaftes Bindeglied zwischen Politikern und der Gebärdensprachgemeinschaft geworden. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Förderung der kommunikativen Barrierefreiheit, die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten sowie die Förderung der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur bilden Schwerpunktthemen unserer Arbeit.

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft, nicht nur in politischer und kultureller Hinsicht, ist die Gebärdensprache für gehörlose Menschen unabdingbar.

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist als eigenständige Sprache mit eigener Grammatik, in Deutschland seit 2002 gesetzlich anerkannt. Im Sinne des derzeit präsenten Inklusionsgedankens ist es wichtig, Sprachen aller Art, somit natürlich auch alle weltweit benutzten Gebärdensprachen, zu pflegen und zu erhalten. Dieses Recht auf Anerkennung und Unterstützung der Sprache und Kultur der gehörlosen Menschen wird auch in der UN-BRK zugesichert (Art. 30 (4)) und gilt als zu befolgendes Menschenrecht.

¹ Wir definieren: Als „Gehörlos“ werden Personen bezeichnet die aufgrund einer Hörschädigung, Hörbehinderung bzw. Hörbeeinträchtigung (Taubheit oder Schwerhörigkeit) vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer Kultur zugehörig fühlen.

Wahlprüfstein 1: Arbeit und Beschäftigung

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet insbesondere das Recht von Menschen mit Behinderungen, die Möglichkeit ihren Lebensunterhalt durch eine Arbeit zu verdienen, welche in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Gehörlose Menschen haben im Vergleich zu Arbeitnehmern ohne Hörbehinderungen eine höhere Arbeitslosenquote. Viele Firmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, als dass sie gehörlose Menschen einstellen. Der Zugang zu Arbeit und der Erhalt von Arbeit sind dadurch erschwert. Daraus resultiert das eingeschränkte Wohlbefinden vieler Gehörloser am Arbeitsplatz.

Wir fordern:

- die Senkung der Arbeitslosenquote von Gehörlosen
- die Stärkung der Berufsorientierung und Förderung der Ausbildung von gehörlosen Jugendlichen
- die Förderung der Beschäftigung von gehörlosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen
- die Verbesserung des Zugangs für Langzeitarbeitslose zur beruflichen Rehabilitation und Förderung der beruflichen Integration von gehörlosen Menschen
- die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher in allen Bildungsbereichen (inklusive Um- und Fortbildung sowie Aufnahme eines/r Zweitstudiums/-ausbildung)

Unsere Fragen:

- Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um eine höhere Beschäftigungsquote der gehörlosen Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen und durch welche Mittel würde Ihre Partei dies tun?
- Wie möchte Ihre Partei Betriebe motivieren, die Beschäftigungspflicht für gehörlosen Menschen einzuhalten?
- Wie kann gewährleistet werden, dass die Kostenübernahmen für Gebärdensprachen bei Um- und Fortbildungsmaßnahmen sowie bei dem/der Zweitstudium/-ausbildung ohne Vorbehalte und ohne bürokratischen Mehraufwand durch Kostenträger gestaltet ist?

Antworten der bundespolitischen Parteien:

CDU

Die CDU und CSU haben sich dafür eingesetzt, dass neue Jobchancen in Betrieben entstehen. Sie hat für bessere Leistungen in den Werkstätten, bei der Weiterbildung und im Studium gesorgt. Damit mehr Menschen mit Behinderungen aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln können, wurde das „Budget für Arbeit“ eingeführt: Betriebe, die Menschen mit Behinderungen einstellen, erhalten daraus einen Lohnzuschuss. Zugleich sind wir der Auffassung, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben.

CSU 

Darüber hinaus bieten Inklusionsbetriebe Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeitsplätze. Für Inklusionsbetriebe wurde ein 150-Millionen-Euro-Förderprogramm auf den Weg gebracht. Damit sollen bis 2018 Neugründungen gefördert und über 5 000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap geschaffen werden. Damit Inklusionsbetriebe und Werkstätten im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können, werden sie in öffentlichen Vergabeverfahren besonders berücksichtigt.

Ohne Schulabschluss ist es in der Regel schwer, eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Initiative „Bildungsketten“ soll sicherstellen, dass möglichst viele junge

Menschen ihren Schulabschluss schaffen. Dazu unterstützen sogenannte Berufseinstiegsbegleiter die Jugendlichen schon in der Schule und später beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Sie halten den Kontakt zu Lehrern, Eltern und Ausbildern. Berufseinstiegsbegleiter ermöglichen vor allem Jugendlichen mit Behinderungen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Um junge Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG/42m HWO ausbilden zu können, müssen zurzeit Ausbilder eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) vorweisen. Sie umfasst 320 Stunden. Berichte aus der Praxis zeigen, dass diese Vorgabe Ausbildungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verhindert. Ziel muss es sein, den Ausbildungsweg zu entbürokratisieren, um mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Bundesregierung und den Sozialpartnern soll für Menschen mit Hörbehinderungen das Berufsspektrum durch weitere bundeseinheitliche Ausbildungen zu Fachpraktikern sowie durch berufsabschlussfähige Teilqualifikationen erweitert werden. Dadurch sollen auch praktisch Begabte ihren Weg in eine anerkannte Berufsausbildung gehen können.

Die Bedarfsfeststellung der Kostenübernahmen für Gebärdensprachen bei Um- und Fortbildungsmaßnahmen sowie bei dem/der Zweitstudium/-ausbildung obliegt den Kostenträgern. Ein bundeseinheitliches Verfahren ist nicht vorgesehen.



Wir streben einen inklusiven Arbeitsmarkt an, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Lohndiskriminierung von Menschen mit Behinderung wollen wir vermeiden.

Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und zum Beruf soll ebenso verbessert werden wie der Weg von Werkstätten hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dazu zählen auch generelle Regelungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz für alle Arbeitgeber. Das Angebot der Inklusionsbetriebe und Werkstätten werden wir im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt weiterentwickeln.

DIE LINKE.

DIE LINKE fordert (Bundestagsdrucksache 18/5227) die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt – so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich; langfristige und bedarfsgerechte Förderprogramme zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen – so beispielsweise auch von gehörlosen Menschen; die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent sowie die Anhebung der Ausgleichsabgabe; die Änderung der Arbeitsstättenverordnung zur Schaffung einer barrierefreien Arbeitsumwelt; den Ausbau von Inklusionsunternehmen/-abteilungen; die Verbesserung von Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und eine weitergehende Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen.

Die BA muss die einheitliche Anlaufstelle für die Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen sowohl für den Rechtskreis des SGB III als auch des SGB II sein. Die bestehende Schnittstellenproblematik und wechselnde Zuständigkeiten für Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Behinderungen müssen überwunden werden.

DIE LINKE fordert den personenzentrierten Ansatz als Instrument ohne Kostenvorbehalt auszugestalten. Dafür sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedarfsgerecht auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen, am Lebenslagenansatz orientierten Bedarfsfeststellungsverfahrens auszugestalten. Für Verlässlichkeit und Planbarkeit sind Förderungen trägerübergreifend und langfristig zu gewähren, auch in Form von dauerhaften Lohn-, Gehalts- sowie Mobilitätzuschüssen. Das Budget für Arbeit ist als Leistungsanspruch bedarfsgerecht auszugestalten. Übergangswege in reguläre Beschäftigung wie der „Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor“ und die „Unterstützte Beschäftigung“ sind zu erweitern, beispielsweise durch dauerhafte Berufsbegleitung, und aus Bundesmitteln langfristig zu sichern.

Die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ist vorrangig zu fördern und berufsbegleitende Fortbildungen sind zu entwickeln. Verbindlichere Festlegungen für die betriebliche Ausbildung behinderter und schwerbehinderter, darunter auch gehörloser Jugendlicher sind dringend erforderlich. Eine verbindliche Ausbildungsplatzquote und eine Ausbildungsplatzausgleichsabgabe sind zu prüfen; Unternehmen, die mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in einem Stufensystem besonders zu berücksichtigen.

Steuerliche Vergünstigungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, als zusätzliche Anreize sind zu prüfen.

Assistenzleistungen wie beispielsweise für GebärdendolmetscherInnen sind aus Steuermitteln zu finanzieren und für alle Bildungs- und Lebensbereiche vollständig unabhängig von Einkommen und Vermögen zu garantieren. Der gesetzliche Mindestlohn ist auch für Assistenzkräfte einzuführen.



Antwort auf die Frage 1.1

Wir werden den Arbeitsmarkt inklusiv gestalten. Wer arbeiten möchte, soll die Möglichkeit dazu bekommen. Wir wollen, dass der Arbeitsmarkt so flexibel wird, dass auch Menschen, die nur wenige Stunden arbeiten können oder viel Unterstützung brauchen, ihren Platz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Dazu werden wir die vorhandenen Instrumente der Arbeitsförderung stärker als bisher einsetzen. Bisher ist es für Arbeitgeber oft schwierig, die passende Unterstützung zu finden und zu bekommen. Auch behinderte Arbeitnehmer und arbeitslose behinderte Menschen haben diese Probleme. Deshalb werden wir uns einerseits dafür einsetzen, Arbeitsbedingungen im Sinne der Menschen flexibler zu gestalten, und andererseits die Bedingungen, unter denen Teilhabeleistungen gewährt werden, den heutigen Anforderungen anpassen. Lohnzuschüsse, Arbeitsassistenten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie technische Hilfen müssen schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen. Das gilt auch für Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Auch Arbeitsplätze müssen zügig individuell angepasst werden. Dafür werden wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Schwerbehindertenvertretungen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Daher werden wir sie stärken.

Antwort auf die Frage 1.2

Wir wollen es für Unternehmen einfacher machen, die Beratung und Unterstützung zu bekommen, die sie brauchen, um gehörlose und andere schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diejenigen Arbeitgeber, die das dann trotzdem nicht tun, sollen mehr Ausgleichsabgabe zahlen, vor allem dann, wenn sie viel weniger

schwerbehinderte Mitarbeiter haben, als sie müssten. Außerdem werden wir die Quote der Beschäftigungspflicht auf 6% erhöhen.

Antwort auf die Frage 1.3

Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger, auch und gerade für gehörlose Menschen. Deshalb werden wir das Bundesteilhabegesetz so ändern, dass Leistungen auch für Fort- und Weiterbildungen sowie für Ausbildungen oder Studiengänge gezahlt werden, die man absolviert, um sich beruflich neu zu orientieren.



Fragen 1.1 und 1.2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Beschäftigung verbessert die allgemeine Lebensqualität für gehörlose Menschen. Gehörlose Menschen, die eine Arbeit haben, sind zufriedener und ausgeglichener und haben mehr Selbstvertrauen als gehörlose Menschen ohne Beschäftigung. Ziel muss deshalb eine möglichst problemlose Integration in den primären Arbeitsmarkt sein.

Größtes Hindernis bei der Beschäftigung bleibt die Kommunikation von gehörlosen Menschen mit anderen Arbeitnehmern oder dem Arbeitgeber. Hier gilt es Anreize zu schaffen, die dazu führen, die Kommunikation mit gehörlosen Menschen zu verbessern. Insbesondere sollte dabei eine Modernisierung des Arbeitsplatzes, z.B. durch moderne Kommunikationsformen, bedacht werden. Die Digitalisierung bietet hier große Möglichkeiten. Darüber hinaus ist die gesellschaftliche Akzeptanz für gehörlose Menschen durch verstärkte Aufklärung zu verbessern.

Antwort auf die Frage 1.3

Wir Freie Demokraten wollen Gehörlose befähigen, am Berufs- und Arbeitsleben teilzuhaben - auch dann wenn im Strukturwandel Qualifikationen entwertet worden sind oder sich unternehmerischer Misserfolg eingestellt hat. Wir wollen jeden befähigen, immer wieder einzusteigen. Notwendig ist es, künftig einfacher auch Grundfertigkeiten unserer Zeit (IT-Grundlagen, Englisch) fördern zu können und bei abschlussorientierten Umschulungen Bürokratie abzubauen, gerade um nachholende duale Berufsausbildungen zu erleichtern. Dazu gehört auch eine weitere Entbürokratisierung von Kostenübernahmen bei Gebärdensprache zur Um- und Weiterbildung.



Antwort auf die Frage 1.1

Das Programm bei DiB wird über sogenannte Initiativen entwickelt. Bürger/innen reichen ihre Vorschläge ein, dann wird darüber abgestimmt. Wir haben mehrere Initiativen zum Thema Teilhabe von gehörlosen Menschen abgestimmt und in unser Programm aufgenommen. Mit dem Thema der Beschäftigungsquote haben wir uns aber noch nicht beschäftigt.

Auf Basis unserer Grundwerte Gerechtigkeit und Vielfalt ist uns die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Dazu fordern wir die vollständige, umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Wortlaut, aber auch in ihrer Intention. Dies kann nur unter Beteiligung der gehörlosen Expert/innen entstehen ("Nicht über uns ohne uns!").

Antworten auf die Fragen 1.2 und 1.3

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Wahlprüfstein 2: Rehabilitation, Gesundheit und Pflege

2.1. Dolmetscherkostenübernahme in Krankenhäusern

In der ambulanten ärztlichen Versorgung besteht ein Anspruch gehörloser Patienten auf die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen durch die Krankenkassen. Bei stationären Behandlungen sind dagegen Krankenhäuser für die Sicherstellung der Kommunikation verantwortlich. Der Einsatz von qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern wurde aufgrund hoher Kosten bislang oft vermieden. Das Sozialgericht Hamburg sieht nun, nach einem Urteil vom 24.03.2017, die Krankenhäuser in der Pflicht. Da die Kosten jedoch sehr hoch sind, ist zu erwarten, dass die Krankenhäuser alles versuchen werden, um diese Kosten nicht bezahlen zu müssen und – wie bereits geschehen – gehörlose Patienten vermehrt abzuweisen.

Wir fordern:

- Die Zuständigkeit der Bezahlung von Dolmetscherleistungen muss klar festgeschrieben werden.
- eine klare und praktikable Regelung für die betroffenen Gehörlosen, durch welche die Bezahlung der Dolmetscherleistungen auch im stationären Bereich gesondert durch die Krankenkassen erfolgt.

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei für eine klare Regelung bezüglich der Dolmetscherleistungen im stationären Bereich tun, welche die Gehörlosen nicht benachteiligt?

2.2. Dolmetscherkostenübernahme für Gehörlose bei der Pflege von Angehörigen

Gehörlose Personen, die ihre Angehörigen pflegen, haben keinen Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher bei der Umsetzung ärztlich-medizinischer und pflegerischer Maßnahmen für die Pflegebedürftigen. Die Informationen, welche durch Gebärdensprachdolmetscher vermittelt werden, sowie der beidseitige Austausch, sind jedoch für die Behandlung und Pflege der Angehörigen unbedingt notwendig. Bisher werden Dolmetscher jedoch nur für gehörlose Patienten und nicht für gehörlose Angehörige bzw. gehörlose Pflegende zur Verfügung gestellt.

Wir fordern:

- die Übernahme von Dolmetscherkosten für gehörlose pflegende Angehörige, durch die Krankenkasse bzw. Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei zur Verbesserung der schwierigen Situation gehörloser Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, beitragen?

2.3. Gehörlosenspezifische Angebote im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich

Psychisch kranke Gehörlose benötigen stationäre und ambulante, psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen, die auf ihre kommunikativen und psychosozialen Bedürfnisse ausgerichteten und spezialisiert sind. Von diesen gibt es in Deutschland nur wenige, obwohl von Seiten der Betroffenen eine hohe Nachfrage herrscht. Diese Behandlungen sind mit einem Mehraufwand, u.a. zeitlich und personell, verbunden, dessen Finanzierung im neuen Entgeltsystem des stationär-psychiatrischen Bereichs nicht mehr vorgesehen ist. Eine Anpassung des neuen Entgeltsystems an diesem weiterbestehenden speziellen Bedarf scheiterte bisher an einer, relativ gesehen, zu geringen Fallzahl.

Im ambulanten Bereich gibt es nur eine sehr beschränkte Anzahl an niedergelassenen Psychotherapeuten, welche über Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache sowie über die psycho- und soziokulturellen Hintergründe dieser Betroffenenengruppe verfügen. Trotz des bestehenden Bedarfs und des Vorhandenseins approbierter Bewerber wird wiederholt der Sonderbedarf für eine entsprechende Praxisniederlassung bestritten.

Wir fordern:

- eine gehörlosenspezifische Fallpauschale bzw. gehörlosenspezifische Komplexbehandlung in Bezug auf das pauschalisierte Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) im stationären Bereich
- die verstärkte gehörlosenspezifische Kassenzulassung im ambulanten psychotherapeutischen Bereich

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei konkret zur Unterstützung dieser Forderung und zur Verbesserung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von gehörlosen Patienten beitragen?

Antworten der bundespolitischen Parteien:



Antworten auf die Fragen 2.1 und 2.2



CDU und CSU wollen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Privatbereich Barrierefreiheit erreichen. Gehörlose Menschen sind weitgehend auf Assistenz angewiesen, um selbstständig ihre Angelegenheiten regeln zu können. Es ist unser Ziel, möglichst viele Menschen zu motivieren, diese Kommunikationsform zu erlernen.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002 haben Menschen mit Hörbehinderung und ihre Verbände einen wichtigen Meilenstein erreicht. Seitdem ist die deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache und Kommunikationsform anerkannt. Wer eine Hör- oder Sprachbehinderung hat, hat ein Recht auf Kommunikationshilfe wie etwa Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher. Doch die Erfahrungen der Betroffenen zeigen, dass Gesetz und Praxis vielerorts bis heute auseinanderklaffen.

Daher haben wir das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002 an neue Zielgruppen und Standards angeglichen und am 12. Mai 2016 im Deutschen Bundestag verabschiedet. Die Bundesländer haben mit ihren Landesgleichstellungsgesetzen nachgezogen.

Nunmehr enthält das BGG in § 9 das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen sowie die Grundsätze für eine angemessene Vergütung oder eine Erstattung von notwendigen Aufwendungen für den Einsatz geeigneter Kommunikationshilfen. Darüber hinaus wurde bestimmt, dass auch Firmen und Unternehmen, die vom Bund Drittmittel erhalten, künftig an die Richtlinien des BGG gebunden sind.

Darüber hinaus wird eine neue Bundesfachstelle für Barrierefreiheit die Bundesbehörden künftig beim Thema Barrierefreiheit unterstützen und mittelfristig auch Private, Kommunen und öffentliche Einrichtungen beraten.

CDU und CSU werden auch weiterhin alles dafür tun, dass möglichst viele Menschen die Gebärdensprache lernen können, damit die Kommunikationen von Gehörlosen mit ihren Angehörigen sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch im privaten Bereich eine Selbstverständlichkeit wird.

Antwort auf die Frage 2.3

Im Rahmen der Verbesserung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung gilt es, Leistungen so flexibel wie möglich zu gestalten und für die Betroffenen nutzbar zu machen. Wir werden diese Flexibilisierungsmöglichkeiten im Sinne der Betroffenen kontinuierlich überprüfen.

gemeinsame Antwort Fragen 2.1 bis 2.3:

Die neuen Assistenzleistungen im Bundesteilhabegesetz dienen dem Ziel der Alltagsbewältigung und können von Leistungen zur Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten bis zur Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung reichen.

DIE LINKE. *Antwort auf die Frage 2.1*

DIE LINKE fordert in ihrem Teilhabekonzept (Bundestagsdrucksache 18/1949), bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Assistenzleistungen in allen Lebenslagen/-phasen und gesellschaftlichen Bereichen zu garantieren. Aus unserer Sicht sind zu diesen Assistenzleistungen auch GebärdendolmetscherInnenleistungen für gehörlose Menschen zu zählen. Alle Menschen mit Assistenzbedarf müssen ihre Assistenzkräfte, so fordert es DIE LINKE, auch im Falle eines Aufenthaltes im Krankenhaus, in einer Rehabilitations- oder Vorsorgeeinrichtung sowie im Hospiz mitnehmen dürfen.

Dafür müssen eindeutige Regelungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen nicht auf lebensnotwendige Unterstützungsleistungen verzichten müssen. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die ihre Assistenz nicht nach dem Arbeitgebermodell organisieren, besteht hier erheblicher Handlungsbedarf. Leider wurde auch im Rahmen der Erarbeitung und Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Chance verpasst, diese wichtigen Regelungen festzuschreiben.

Alle Kosten für Assistenz und insbesondere für GebärdendolmetscherInnen, die nicht über dieses Teilhabekonzept abgedeckt werden, müssen von den Krankenkassen übernommen werden.

DIE LINKE fordert für die Krankenhausfinanzierung, die Fallpauschalen abzuschaffen und stattdessen eine bedarfsgerechte Finanzierung einzuführen, die sich an den tatsächlichen Kosten orientiert. Insofern wollen wir grundsätzlich bereits, dass die Kassen diese unbestreitbar notwendigen GebärdendolmetscherInnenleistungen de facto übernehmen.

Bei dem derzeitigen Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern, der leider von allen im Bundestag vertretenen Parteien – außer der LINKEN – gewollt ist, versuchen Krankenhäuser alles, um Kosten zu vermeiden. Allein deshalb ist es nicht sachgerecht, die durch GebärdendolmetscherInnenleistungen entstehenden Kosten den Krankenhäusern zu überlassen. Dass dadurch Qualität und Verfügbarkeit sinken können, ist angesichts gegebener ökonomischer Anreize absehbar. Wir sind auch offen für Modelle, in denen die Kassen kollektiv Übersetzungsleistungen organisieren. Aber auch dabei muss auf Qualität und Verfügbarkeit geachtet werden.

Antwort auf die Frage 2.2

In diesen Fällen greift aus unserer Sicht das oben beschriebene LINKE Teilhabekonzept. Bedarfsgerechte Assistenzleistungen in allen Lebenslagen/ -phasen/-bereichen vollständig unabhängig von Einkommen und Vermögen müssen im Teilhaberecht im SGB IX festgeschrieben und aus Steuermitteln finanziert werden. Darunter fallen dann auch GebärdendolmetscherInnenleistungen für gehörlose Menschen, die ihre Angehörigen pflegen.

Antwort auf die Frage 2.3

Ihre Erfahrungen bestärken uns darin, dass Erkrankungen, insbesondere psychische Erkrankungen, nicht pauschalierbar sind. Das neue psychiatrische Entgeltsystem hat die Koalition zwar nach massivem Protest nahezu aller Betroffenen sowie auch unserer Bundestagsfraktion ein Stück weit entschärft. So kann nun krankenhaushausindividuell

verhandelt werden, allerdings mit der weiterhin gesetzlich vorgegebenen Orientierung an Durchschnittskosten. So bleiben auch zukünftig Fehlanreize zu erwarten. Wie auch im somatischen Bereich fordern wir eine bedarfsgerechte Finanzierung der Leistungen statt Fallpauschalen. Dann wären gute GebärdendolmetscherInnenleistungen kein Wettbewerbsnachteil mehr für die Krankenhäuser.



Antwort auf die Frage 2.1

Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, das Recht behinderter Menschen auf gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen allgemeinen Diensten des Gesundheitssystems zu sichern.

Darüber hinaus sind speziell auf die jeweiligen Beeinträchtigungen ausgerichtete Angebote zu garantieren. Diese Dienstleistungen müssen unentgeltlich bzw. zu erschwinglichen Konditionen angeboten werden.

Aus unserer Sicht müssen alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Leistungsansprüche und die Organisation der Gesundheitsversorgung regeln, auf noch bestehende Widersprüche zu diesen Forderungen der UN-BRK überprüft werden und identifizierte Widersprüche im Sinne der Menschen mit Behinderung beseitigt werden. In Bezug auf die Kommunikation in Krankenhäusern muss die Zuständigkeit der Bezahlung von Dolmetscherleistungen geklärt werden. Darüber hinaus wollen wir bei den Ländern auf eine Stärkung der Barrierefreiheit als Qualitätskriterium in der Krankenhausplanung hinwirken, dass umfasst auch die barrierefreie Kommunikation. Nicht zuletzt gehören die besonderen Behandlungs-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe von Menschen mit Behinderung stärker in die Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe, wozu auch entsprechende Fortbildungsangebote zu schaffen sind.

Antwort auf die Frage 2.2

Wer sich um die Pflege eines nahestehenden Menschen kümmert, hat Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung verdient. Das gilt selbstverständlich auch für gehörlose Menschen oder solche mit einer anderen Beeinträchtigung bzw. Behinderung. Ähnlich wie bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe oder bei der Unterstützung von Ehrenamt wollen wir die Hürden für die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen oder „Hilfen zur Kommunikation“ absenken.

Es muss sichergestellt sein, dass gehörlose Menschen, die Angehörige pflegen, wichtige pflegerische oder medizinische Hinweise oder Anleitungen verstehen.

Antwort auf die Frage 2.3

Psychisch erkrankte Menschen mit Behinderungen, also auch gehörlose Menschen mit psychischer Erkrankung, werden in der Tat von den Angeboten der niedergelassenen Psychotherapeuten und Ärzte, aber auch von den stationären Versorgungsangeboten nur unzureichend erfasst.

Wir wollen bei der Selbstverwaltung darauf hinwirken, dass in die Vorschriften zur Bedarfsplanung für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten konkrete und nachhaltige Zielvorgaben zum künftigen Anteil barrierefreier Leistungserbringer aufgenommen werden.

Zu der Barrierefreiheit muss dabei auch eine barrierefreie Kommunikation gezählt werden. Außerdem muss die Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium bei der Neuzulassung von vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Leistungserbringern eingestuft werden.

Für besondere medizinische und psychologische bzw. psychotherapeutische Versorgungsbedarfe von erwachsenen Menschen mit Behinderung wollen wir regionale medizinische Zentren schaffen, die im entsprechend qualifizierten multiprofessionellen Team die erforderlichen Maßnahmen abstimmen und koordinieren und die normale haus- und fachärztliche Versorgung der Betroffenen ergänzen.

Nicht zuletzt müssen die entsprechenden Kompetenzen besser in die Curricula der Gesundheitsberufe verankert werden. Wir unterstützen die Forderung nach einer gehörlosenspezifischen Fallpauschale bzw. gehörlosenspezifischen Komplexbehandlung in Bezug auf das pauschalisierte Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) im stationären Bereich.



Antwort auf die Frage 2.1

Mit der Einführung der OPS-Kodierung 9-510 ist es Kliniken nun möglich, den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zu dokumentieren und mit der Krankenkasse abzurechnen. Dieses gilt auch dann, wenn das Krankenhaus selbst und nicht der Patient oder die Krankenkasse den Gebärdendolmetscher beauftragt hat. Es ist durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) im jährlichen Vorschlagsverfahren zu überprüfen, inwieweit die geschaffenen OPS kostendeckend für die Krankenhäuser sind.

Wir Freie Demokraten vergrößern gerne, genau wie der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V., das Bewusstsein für diese Thematik. Streitigkeiten über die Kosten von Gebärdendolmetscherleistungen dürfen nicht auf dem Rücken der Gehörlosen ausgetragen werden.

Antwort auf die Frage 2.2

Wir Freie Demokraten fordern mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der Pflege. Pflegende tragen große Verantwortung und sind körperlich und psychisch stark gefordert. Für gehörlose pflegende Angehörige ist die Verständigung mit den anderen an der Pflege beteiligten Personen sicherzustellen, denn nur mit einem uneingeschränkten Austausch aller Beteiligten kann eine qualitativ hochwertige Pflege erfolgen. Das eigenverantwortliche Handeln gehörloser pflegender Angehöriger darf nicht durch Kommunikationshindernisse beschränkt werden. Ein Lösungsansatz ist unter anderem die verstärkte Nutzung von IT- und Assistenzsystemen. Eine Kostenübernahme für Dolmetscher ist im Einzelfall zu prüfen.

Antwort auf die Frage 2.3

Ähnlich wie bei den Assistenzsystemen sprechen wir Freie Demokraten uns auch hier für ein persönliches Budget zur eigenverantwortlichen Disposition von Ressourcen aus. Damit entscheiden Betroffene selbst am besten, wann und wofür sie das Budget für alleinige und gemeinsame Unterstützung einsetzen.

Im ambulanten Bereich ist die Verbesserung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung durch Abschaffung der Budgetierung zu verbessern. Die Budgetierung hat zu einer Unterfinanzierung der medizinischen Versorgung sowie zu einem Ausbluten der gesundheitlichen Versorgung in den ländlichen Regionen und sozialen Brennpunkten geführt. Derzeit leisten die Bürgerinnen und Bürger Zusatzbeiträge, ohne damit direkt Einfluss auf Art und Qualität der Behandlung nehmen zu können. Gleichzeitig werden ihnen Untersuchungen und Therapien durch Budgetierung und versteckte Zwangsrationierung vorenthalten. Das schafft bei Patientinnen und Patienten Unzufriedenheit und Unsicherheit und ist eine drastische Form von Ungerechtigkeit. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre Behandlung mitentscheiden können und Leistungen sowie Kosten transparent werden. Nur so haben die Patientinnen und Patienten die Chance, die erbrachten Leistungen auf ihre Notwendigkeit hin kontrollieren zu können. Dazu sollen sie die freie Wahl zwischen verschiedenen Tarifen und Selbstbeteiligungen haben. Wir wollen, dass die Menschen durch Informationsangebote zum besseren Selbstmanagement befähigt werden. Dabei sind klare Härtefall- und Überforderungsregelungen aufzustellen, damit die Kosten für Gesundheit niemanden überlasten.

Antworten auf die Fragen 2.1 bis 2.3

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Wahlprüfstein 3: Kinder, Jugendliche und Familie

Umfassende Beratung und Begleitung im Rahmen der Implantationsvor- und Nachsorge

Immer mehr gehörlose Kinder werden mit einem Cochlea-Implantat (CI) versorgt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Kinder mit dem CI nicht mehr hörbehindert sind. Aus diesem Grund sind die gesundheitlichen Risiken noch immer erheblich, wenn sie nicht umfassend, d.h. auch mit Hilfe der Deutschen Gebärdensprache, gefördert werden. Bei der Beratung der Eltern oder bei der Vor- und Nachsorge dieser Kinder werden die Gebärdensprache oder gehörlose kompetente Erwachsene in Vorbildfunktion kaum eingesetzt. Dies führt oftmals zu unzureichender Förderung bzw. Unterversorgung und zu unzureichend genutzten Ressourcen der gehörlosen Betroffenen und ihrer hörenden Familien.

Wir fordern

- eine verpflichtende Festschreibung für die CI-Zentren und Reha-Einrichtungen, auch Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache, sowie die Beratung und Begleitung durch gehörlose kompetente Erwachsene mit Gebärdensprachkompetenz im Rahmen der Implantationsvor- und Nachsorge

Unsere Frage:

- Was können Sie als Partei dafür tun, dass eine solche Nutzung verpflichtend festgeschrieben wird, damit gehörlose Kinder auch mit CI im vollen Umfang und ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können?

Antworten der bundespolitischen Parteien:



CDU und CSU überprüfen kontinuierlich alle Maßnahmen zur Verbesserungen bei der Implantationsvor- und Nachsorge im Sinne der Betroffenen.



Für den Bereich der „Sozialen Teilhabe“ ist im Bundesteilhabegesetz für die Zukunft geregelt, dass Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen zur Unterstützung ihrer Elternschaft sowie zur Versorgung und Betreuung ihrer Kinder gewährt werden.

In dem neuen ergänzenden Gesamtplanverfahren für die Eingliederungshilfe wird künftig geregelt, dass bei der Bedarfsermittlung und -feststellung alle Unterstützungsmöglichkeiten einzubeziehen sind. Die betreffenden Leistungsträger, aber auch ehrenamtliche Stellen und sonstige Personen, die zur Unterstützung beitragen können, werden an der Gesamtkonferenz beteiligt. Damit erreichen wir eine passgenauere Unterstützung der Eltern und bessere Leistungen für die Kinder.



DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer verpflichtenden Festschreibung von Angeboten zum Erlernen der Gebärdensprache sowie die Beratung und Begleitung durch gehörlose kompetente Erwachsene mit Gebärdensprachkompetenz im Rahmen der Implantations-Vor- und Nachsorge für die CI-Zentren und Reha-

Einrichtungen. Zusätzlich sollte aber auch im Rahmen der unabhängigen Teilhabeberatung eine Beratung im Sinne Betroffene beraten Betroffene auch zu den oben genannten Themenfeldern eingeführt werden.

Die unabhängige Teilhabeberatung muss als barrierefreier Rechtsanspruch und finanziell unbefristet ausgestaltet werden. Das BTHG leistet dies leider nicht und muss entsprechend geändert werden.



Die UN-BRK fordert nicht nur das Recht auf einen gleichen Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen mit Behinderung, sondern in Artikel 26 auch das Recht auf Habilitation (Erwerb von Fähigkeiten) und Rehabilitation. Das beinhaltet eine gute Vor- und Nachsorge und die muss selbstverständlich auch für Kinder mit CI-Implantat gegeben sein. Dafür ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Gebärdensprachkompetenz zu gewährleisten, um die notwendige Kommunikation mit den gehörlosen Kindern und ihren Familien sicherzustellen. Dies kann aus unserer Sicht auch durch Kooperationen und gezielte Dolmetschereinsätze gewährleistet werden, Hauptsache, es steht ein bedarfsgerechtes Angebot für die behandelten Kinder zur Verfügung. Außerdem müssen ausreichend Angebote zum Erlernen der Gebärdensprache vorgehalten werden.



Kinder mit Cochlea-Implantat können zwar einige Geräusche wahrnehmen, in vielen Fällen reicht das Cochlea-Implantat aber nicht zur Kommunikation aus, so dass das Kind die Gebärdensprache erlernen muss. Hierfür notwendige Hilfsmittel sind in den Hilfsmittelkatalog des gemeinsamen Bundesausschusses aufzunehmen. Auch sind die Organe der Selbstverwaltung aufzufordern eine ausreichende Beratung und Begleitung durch z.B. gehörlose kompetente Erwachsene mit Gebärdensprachkompetenz im Rahmen der Implantationsvor- und Nachsorge sicherzustellen.



Zu diesem Thema haben wir eine Programminitiative vorliegen: "Frühförderung in Gebärdensprache für Kinder mit Hörbehinderung" unter

<https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/111-fruhforderung-in-gebardensprache-fur-kinder-mit-horbehinderung>

Die gebärdensprachliche Frühförderung für Kinder mit Hörbehinderung soll Standard werden. Jedes Kind mit Hörbehinderung soll von Anfang an mit der Gebärdensprache gefördert werden. Auch alle Eltern tauber Kinder sollen Möglichkeiten haben, kostenfrei an Gebärdensprachkursen teilnehmen zu können. Auf diese Weise sollen die Kinder mit Hörbehinderung in ihrer Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden

Wahlprüfstein 4: Frauen

4.1. Spezifische Hilfsangebote für gehörlose Frauen und Gewalterfahrung

Gehörlose Frauen sind bekanntlich bereits als Kinder und Jugendliche, aber auch als Erwachsene und in Partnerschaften, in einem prozentual besonders hohen Maß von Gewalterfahrungen betroffen. Vielerorts versuchen Institutionen für Hörende, z.B. Frauenhäuser, mit zusätzlichen Angeboten auch Gehörlose Hilfe anzubieten. Da Gehörlose häufig nicht in die Konzeption und die Durchführung dieser Hilfsangebote einbezogen werden, geht diese Hilfe immer wieder am Bedarf der Gehörlosen vorbei. Die Gründe dafür sind u.a., dass die Inhalte und die Ausgestaltung der notwendigen Angebote für gehörlose Frauen den hörenden Fachleuten nicht ausreichend bekannt sind. In der Folge werden die Angebote von den betroffenen Frauen nicht genutzt oder der Zugang zu den Angeboten ist für sie erschwert, weil diese nicht ausreichend an den Bedarf Gehörloser angepasst sind. Daher kommt es trotz des hohen Bedarfs und bestehender, aber unzureichend angepasster, Angebote nur zu einer geringen Nutzung dieser.

Wir fordern:

- den verpflichtenden Einsatz von gehörlosen Expertinnen und Experten zur Unterstützung bei der Entwicklung und Beurteilung von Konzepten zur Entwicklung von Hilfsangeboten und Beratungen gehörloser Frauen

Unsere Frage:

- Was können Sie als Partei konkret zur Unterstützung der gehörlosen Frauen mit Gewalterfahrung beitragen?

4.2. Aufstockende berufliche Förderung der gehörlosen Frauen

Gehörlose Frauen haben bis heute eine deutlich schlechtere Schul- und Berufsausbildung als Frauen ohne Hörbehinderung. Dementsprechend haben gehörlose Frauen grundsätzlich deutlich weniger berufliche Chancen im Allgemeinen und im Besonderen auch weniger Chancen nach einer Erziehungszeit beruflich wieder qualifiziert Fuß fassen zu können.

Wir fordern:

- zusätzliche Förderung der gehörlosen Frauen in Form von Fortbildungen, Beratungen und Unterstützungen in allen Belangen des beruflichen Wiedereinstiegs

Unsere Frage:

- Was wollen Sie als Partei zur Unterstützung gehörloser Frauen in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Wiedereinstieg in den Beruf tun?

Antworten der bundespolitischen Parteien:

CDU

CDU und CSU unterstützen den Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Frauen in deutschen Behinderteneinrichtungen sind häufiger sexueller, physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt als nichtbehinderte Frauen.

CSU

Erschreckend ist, dass diese Gewalterfahrungen an Orten des Schutzes geschehen und sich die Frauen in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen befinden.

Der Zugang zu Hilfe und Unterstützung ist dadurch erschwert. Betroffene müssen die Möglichkeit besitzen, schnell und einfach an qualifizierte Hilfsangebote zu kommen.

Im Juli 2016 hatte der Bundestag eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts beschlossen. Demnach werden Menschen mit Behinderungen im Sexualstrafrecht umfassend geschützt und der sexuelle Missbrauch von Menschen mit einer schweren Behinderung wird als Verbrechen eingestuft.

CDU und CSU setzen sich auch weiterhin für transparente Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ein. Gerade in

Notsituationen müssen die Zugangsbarrieren zu Unterstützung und Hilfe so gering wie möglich gestaltet sein. Notwendig sind barrierefreie Anlaufstellen zur Präventionsberatung und für den Notfall. Auch flächendeckende Nottelefone für Frauen mit Behinderung sind von großem Nutzen. Das barrierefreie Hilfetelefon unterstützt besonders auch Frauen mit Behinderung bei der Suche nach Anlaufstellen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

The SPD logo consists of a red square with the white letters "SPD" inside.

gemeinsame Antwort Fragen 4.1. und 4.2.:

Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die Rechte von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt wollen wir weiter stärken. Die SPD ist sehr besorgt über Berichte über Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, Ältere oder Pflegebedürftige. Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden wollen wir Konzepte entwickeln, die Übergriffen und Gewalt Einhalt gebieten.

Das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln ist das erste bundesweite Beratungsangebot, das Frauen, die Gewalt erlebt haben, rund um die Uhr, vertraulich und kostenfrei zur Verfügung steht. Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen hat auch ein Angebot für gehörlose Frauen.

Aufstockende berufliche Förderung gehörloser Frauen

Der Übergang von der Schule zur Ausbildung und zum Beruf soll ebenso verbessert werden wie der Weg von Werkstätten hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu zählen auch generelle Regelungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz für alle Arbeitgeber. Das Angebot der Inklusionsbetriebe und Werkstätten werden wir im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt weiterentwickeln.

DIE LINKE.

Antwort auf die Frage 4.1

Alle Menschen sind - unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderungen oder nicht - vor Gewalt zu schützen.

Sicherer, schneller und bedarfsgerechter Schutz muss allen Betroffenen ausreichend zur Verfügung stehen. Vor allem Frauen mit Behinderungen – darunter auch gehörlose Frauen - sind am häufigsten von Gewalt betroffen. Wir wollen, dass das gesamte Schutz- und Hilfesystem barrierefrei ist und dauerhaft, bundesweit und verbindlich sichergestellt wird.

DIE LINKE will ein Gesetz, das den Rechtsanspruch ohne Nachweispflichten auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bundesweit einheitlich regelt. Die Finanzierung der Frauenhäuser, die Bestandteil der Schutzpflicht ist, darf nicht länger eine freiwillige Leistung sein.

Wir wollen, dass sie unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung ausgestaltet und nutzbar ist.

Antwort auf die Frage 4.2

DIE LINKE wendet sich entschieden gegen die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen – darunter auch von gehörlosen Frauen. Wir fordern seit langem nicht nur Lohngleichheit, sondern auch gleiche Zugangsbedingungen zu Arbeitsplätzen und sozialen Leistungen. Sachgrundlose Befristungen und das in vielen Ämtern noch vorherrschende "Ernährermodell" diskriminieren besonders Frauen. Dem noch immer geltenden „Ernährermodell“ in Beratung und Bewilligung von Leistungen und der diskriminierenden Entlohnung von Frauen mit und ohne Behinderungen ist entgegenzuwirken. Spezifische Förderprogramme zur Beschäftigung sind auf der Basis einer Analyse der tatsächlichen Lebenslage genderspezifisch auszugestalten und zu finanzieren. Das betrifft insbesondere junge und ältere

Menschen sowie Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen und auch zusätzliche Bedarfe infolge besonderer Behinderungsarten. Der Grundsatz der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ ist ein durchgehender Leitfaden linker Behindertenpolitik. Deshalb fordert DIE LINKE über die bundesweite Etablierung von Frauenbeauftragten insgesamt bessere Rahmenbedingungen und Mitbestimmungsrechte wie unter anderem Behindertengleichstellungsgesetze auf Landesebene mit genderspezifischen Regelungen sowie unabhängige Beratungsstellen und ausreichende Finanzierung der Selbsthilfeinitiativen.



Antwort auf die Frage 4.1

Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein großes Problem in unserer Gesellschaft. Bedrohungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen sind widerliche Taten. Sie müssen konsequent verfolgt und bestraft werden. Die Zugangsmöglichkeiten zu Frauenhäusern gerade für Frauen mit Behinderungen sind in den Ländern unterschiedlich, die Zahl der barrierefreien Frauenhäuser und der für behinderte Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderungen geeigneten Plätze liegt aber überall unter dem Bedarf. Eine Studie des Frauenministeriums von 2013 ergab, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger Opfer von psychischer, physischer und sexueller Gewalt werden.

Wir wollen für eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern unter Beteiligung des Bundes sorgen und damit sicherstellen, dass keine Frau in Not abgewiesen werden muss. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass Assistenz und andere Unterstützungsleistungen, die aufgrund der Behinderung benötigt werden, schnell und ohne Bedürftigkeitsprüfung erbracht werden, damit Frauen nicht nur deshalb bei gewalttätigen Partnern bleiben müssen, weil er sie auch unterstützt.

Antwort auf die Frage 4.2

Wir wollen, dass der Arbeits- und Ausbildungsmarkt so flexibel wird, dass auch Menschen, die Unterstützung brauchen, ihren Platz finden. Dazu braucht es passende Unterstützung und Beratung sowohl für behinderte Menschen mit und ohne Arbeit wie auch für Arbeitgeber. Auch die Bedingungen, unter denen Teilhabeleistungen gewährt werden, muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Auch für Aus-, Fort- und Weiterbildungen müssen Arbeitsassistenten, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie technische Hilfen schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen. Wir unterstützen Frauen darin, wirtschaftlich unabhängig zu sein und sich im Job zu verwirklichen. Denn wer eigenes Geld verdient, kann sein Leben selbst gestalten.



Die Fragen 4.1 und 4.2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Wir Freie Demokraten fordern die Gleichberechtigung von Frauen und ihren effektiven Schutz vor Gewalt. Die Menschenrechte von Frauen werden überproportional oft verletzt und gehörlose Frauen sind dieser Gefahr besonders stark ausgesetzt. Dem wollen wir durch verbesserte Aufklärung und mehr Ressourcen für Polizei und Justiz begegnen.

Wir Freie Demokraten setzen uns für Chancengleichheit aller Frauen und Männer ein. Wir wollen, dass jeder Mann und jede Frau passende Rahmenbedingungen vorfinden, um das eigene Potential voll zu entfalten und das Leben nach eigener Vorstellung zu gestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern. Einseitige Modelle, wie die Steuerklasse V,

wollen wir abschaffen. Darüber hinaus fordern wir einen flexiblen Arbeitsmarkt, der Männern wie Frauen faire Chancen bietet. Wir setzen uns für flexible Arbeitszeitmodelle und digitale Arbeitsplätze ein. So wird zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten möglich, sodass Familie und Job leichter vereinbar sind. Auch kann die Digitalisierung gehörlose Frauen in der Aus- und Weiterbildung aber auch bei dem Wiedereinstieg in den Beruf unterstützen.

DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Antwort auf die Frage 4.1

Wir haben eine Programminitiative zum Thema "Gewalt gegen Frauen stoppen!" beschlossen. Gefordert werden darin Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen unabhängig von einer Behinderung unter <https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/87-gewalt-gegen-frauen-stoppen> Speziell für taube Frauen haben wir noch keine Programminitiative vorliegen. Wir würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Antwort auf die Frage 4.2

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Wahlprüfstein 5: Seniorinnen und Senioren

5.1. Kompetenzzentren für Gehörlose im Alter

Für gehörlose Seniorinnen und Senioren gibt es derzeit in Deutschland zwei GIA (=Gehörlose im Alter) Kompetenzzentren, jeweils eines in Essen und in Dresden. Sie unterstützen und beraten gehörlose Seniorinnen und Senioren in unterschiedlichsten Fragen, vor allem zur sozialen und pflegerischen Versorgung sowie zu Demenzerkrankungen.

Dabei berücksichtigen sie insbesondere die kommunikativen, psychosomatischen und sozialen Besonderheiten und Bedürfnisse der Gehörlosen. Die Arbeit dieser Zentren hat sich bewährt, es gibt jedoch erhebliche politische und finanzielle Schwierigkeiten, die verhindern, dass weitere Zentren aufgebaut werden können.

Wir fordern:

- den Aufbau weiterer Kompetenzzentren in Deutschland für Gehörlose im Alter

Unsere Frage:

- Wie kann Ihre Partei das Vorhaben unterstützen und damit die Lebensqualität gehörloser Senioren in Deutschland verbessern?

5.2. Diagnostische Verfahren für gehörlose Demenzpatientinnen und -patienten

Für Gehörlose mit (beginnender) Demenz gibt es in Deutschland keine angemessenen diagnostischen Verfahren, da bestehende neuropsychologische Testverfahren nicht auf die kommunikativen, bildungstechnischen und psychosozialen Besonderheiten bzw. Bedürfnisse der Gehörlosen ausgerichtet sind. Die Bemühungen zur Entwicklung derartiger Verfahren bzw. die Übertragung bereits im Ausland vorhandener Verfahren auf deutsche Verhältnisse voranzubringen, wird immer wieder abgelehnt. Dies geschieht u.a. aufgrund von Unverständnis bezüglich der Notwendigkeit von an die Situation Gehörloser adaptierter Verfahren oder mit dem Hinweis auf eine „zu kleine“ Gruppe Betroffener.

Wir fordern:

- die Verpflichtung zur Unterstützung und Entwicklung von diagnostischen Verfahren auch für Gehörlose

Unsere Frage:

- Wie können Sie als Partei durchsetzen, dass auch gehörlose Menschen mit einer Demenzerkrankung angemessene diagnostische Verfahren erhalten?

Antworten der bundespolitischen Parteien:

CDU

Antwort auf die Frage 5.1.

CSU

Mit dem von CDU und CSU verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird der Bund ab 1.1.2018 bis 31.12.2022 knapp 300 Millionen Euro (jährlich 58 Millionen) bereitstellen, um bestehende Beratungsstrukturen insbesondere für Senioren zu ergänzen oder neue aufzubauen, wo es heute regional oder überregional noch keine Angebote gibt.

Die jeweilige Beratungsstelle kann ihre Schwerpunkte selbstgewählt setzen. Die Beratungsangebote unterliegen hohen, bundeseinheitlichen Qualitätsstandards. Jeder Ratsuchende hat Anspruch auf ein ganzheitliches, individuelles Beratungsangebot. Ein wichtiges Anliegen der Förderung ist es, die Beratung durch Menschen mit Behinderungen oder betroffene Angehörige, das sogenannte Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene), auszubauen.

Die Bedarfsfeststellung obliegt den Kostenträgern.

Antwort auf die Frage 5.2.

Im Rahmen der Verbesserung der Verpflichtung und Unterstützung und Entwicklung von diagnostischen Verfahren für Gehörlose und Gehörlose mit einer Demenzerkrankung gilt es, Leistungen so flexibel wie möglich zu gestalten, weiterzuentwickeln und für die Betroffenen nutzbar zu machen. Wir werden diese Flexibilisierungsmöglichkeiten im Sinne der Betroffenen kontinuierlich überprüfen.

SPD

gemeinsame Antwort Fragen 5.1. und 5.2.:

Damit ältere Menschen lange aktiv sein können, unterstützen wir flächendeckende und miteinander vernetzte Angebote für Gesundheit, Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen – barrierefrei und für alle zugänglich.

Hier braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungen.

Würdige Lebensbedingungen müssen für alle Lebensmodelle und Wohnformen sichergestellt werden. Dafür werden wir den Umbau zu barrierefreiem Wohnraum stärker unterstützen und das Programm „Altersgerecht umbauen“ fortsetzen und gemeinschaftliche Wohnformen mit einem Programm „Gemeinschaftlich selbstbestimmt Wohnen“ unterstützen.

Aufgrund der hohen Akzeptanz und der positiven Ergebnisse soll das Konzept der GIA (Gehörlose Menschen im Alter) Kompetenzzentren auch in anderen Bundesländern umgesetzt werden. Es ist Teil des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Menschen mit Demenz.

DIE LINKE.

Antwort auf die Frage 5.1

DIE LINKE will flächendeckende inklusive Angebote für SeniorInnen mit Behinderungen mit barrierefreien, spezialisierten Kompetenzzentren kombinieren. Daher unterstützt DIE LINKE das Vorhaben weitere Kompetenzzentren für gehörlose SeniorInnen aufzubauen und diese langfristig zu finanzieren.

Antwort auf die Frage 5.2

Eine Gesundheitsversorgung für alle Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen muss eine adäquate sowie diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung zum Ziel haben, so schreibt es auch die rechtsverbindliche UN-BRK in Artikel 25

vor. Dafür müssen aus Sicht der LINKEN Maßnahmen entwickelt werden, die barrierefreie und gemeindenahere Versorgungsangebote ermöglichen, darunter auch barrierefreie Arztpraxen und Krankenhäuser. Zur Barrierefreiheit zählt nicht nur die räumliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sondern beispielsweise auch barrierefreie Kommunikationsformen wie Leichte Sprache oder Gebärdendolmetschung. Entsprechend sind für alle Menschen Informationsmaterialien und Dokumente verständlich und zugänglich zu gestalten. Auch sind behinderungsspezifische diagnostische Verfahren zu entwickeln, um beispielsweise gehörlose Menschen mit einer Demenzerkrankung bedarfsgerecht versorgen zu können. Hierfür könnten Forschungsprogramme nützlich sein.



Antwort auf die Frage 5.1

Wir begrüßen, dass die Kompetenzzentren passgenaue Unterstützung und Beratung für gehörlose Menschen im Alter leisten. Prinzipiell bleibt es aber unser Ziel, im Sinne einer inklusiven Gesellschaft allen Menschen, also auch Gehörlosen und Menschen mit anderen Behinderungen im Alter, den Zugang zu den vorhanden und regelhaften Angeboten der sozialen und kulturellen Teilhabe zu ermöglichen. Nur so ist es möglich, dass die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wohnortnah stattfindet. Das ist das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dafür ist es notwendig, dass Senioren- und Nachbarschaftszentren ihre Barrierefreiheit ausbauen, auch im Sinne einer barrierefreien Kommunikation. Dazu gehört der gezielte und bedarfsgerechte Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern der Gebärdensprache bei Veranstaltungen und Treffen, aber auch eine Vernetzung und Kooperationen mit spezialisierten Einrichtungen und (Selbsthilfe-)Gruppen.

Antwort auf die Frage 5.2

Für uns muss sichergestellt sein, dass der Hilfe- und Unterstützungsbedarf einer pflegebedürftigen Person individuell, passgenau und zuverlässig ermittelt wird. Das gilt selbstverständlich auch für Gehörlose und Menschen mit anderen Behinderungen. Neben der Bereitstellung von Übersetzungsdienstleistungen für die Diagnostik und Bedarfsfeststellung, wollen wir Forschung zur medizinischen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderung fördern. Diagnostische Verfahren für gehörlose Demenzpatientinnen fallen in diesen Bereich.



Antwort auf die Frage 5.1

Bisher wurden Kompetenzzentren für Gehörlose im Alter im Rahmen von Modellprojekten geschaffen. Unter anderem die bereits in NRW erfolgreich eingeführten Modellprojekte könnten nun auch auf andere Bundesländer übertragen werden. Hierbei ist es essentiell, dass die geschaffenen Kompetenzzentren weiterhin wissenschaftlich begleitet werden und Qualitätskriterien für alle Arten von Einrichtungen erarbeitet werden, die sich um die Pflege von älteren gehörlosen Menschen kümmern. Dabei ist insbesondere auf eine ausreichende Gebärdensprachkompetenz und die barrierefreie Erreichbarkeit zu achten.

Antwort auf die Frage 5.2

Die Diagnose einer Demenzerkrankung bei gehörlosen Menschen ist dadurch erschwert, dass die Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie zwar Erfahrungen mit Demenz jedoch selten mit hörgeschädigten Menschen haben. Hier sind weitere auf Menschen mit Hörbehinderungen spezialisierte Kompetenzzentren zu fördern, die die Diagnostik von gehörlosen Menschen mit Demenzerkrankung entweder selbst vornehmen oder die Fachärzte vor Ort in der Diagnostik unterstützen. Auch hier sollten digitale Angebote wie die Videotelefonie genutzt werden, um Kompetenzzentren und Fachärzte vor Ort besser zu vernetzen. Wir Freie Demokraten setzen

uns für die technischen Möglichkeiten des freiwilligen, direkten und sicheren Datenaustauschs zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen bei Sicherung des höchstmöglichen Niveaus an Datenschutz und -sicherheit ein.

DEMOKRATIE IN
BEWEGUNG

Antworten auf die Fragen 5.1 und 5.2

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Wahlprüfstein 6: Bildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Deutschland ein inklusives Bildungssystem gewährleistet. Das Bildungsangebot für Gehörlose ist in Deutschland nicht ausreichend vorhanden. Gerade gehörlose Kinder benötigen eine zweisprachige und barrierefreie Förderung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Laut- bzw. Schriftsprache. Dies ist selbst bei Förderschulen für Hören und Kommunikation oftmals noch nicht die Regel. Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Unterrichtsfach wird derzeit nur in wenigen Bundesländern unterrichtet.

Eine Anerkennung als gleichwertiges (Fremd-) Sprachenfach für Abschlussprüfungen, wie z.B. das Abitur, ist durch die KMK noch nicht anerkannt worden. Auch für erwachsene gehörlose Menschen gibt es zu wenig Bildungsangebote. In Deutschland werden nur für den ersten Bildungsweg teilweise Gebärdensprachdolmetscher bezahlt.

Die inklusive Beschulung von Schülern mit und ohne Hörbehinderungen erfordert Maßnahmen, die z.B. nicht alleine durch bauliche Veränderungen erreicht werden können. Es fehlt die Förderung von Konzepten inklusiver Beschulung, v.a. in Hinsicht auf eine bimodale und bilinguale Beschulung (Gebärdensprache, Schrift-/ Lautsprache) von gehörlosen Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, welche mit anderen bilingualen Schulen (z.B. Englisch/ Deutsch) vergleichbar ist, sowie den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern an Regelschulen. Optimale Inklusion kann nur durch den gleichberechtigten Einsatz der DGS und Laut-/Schriftsprache im Unterricht erfolgen.

Wir fordern:

- bimodale und bilinguale Bildungsangebote in deutscher Gebärdensprache und deutscher Laut-/ Schriftsprache für Gehörlose
- bundesweite Einführung des Unterrichtsfachs Deutsche Gebärdensprache (DGS) als gleichberechtigtes (Fremd-)Sprachenfach, Anerkennung von DGS als Fremdsprache im Abitur
- barrierefreien Zugang zu allen Bereichen des Bildungswesens für Gehörlose, durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern
- die Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von qualifizierten pädagogischen Fachkräften mit Gebärdensprachkompetenz

Unsere Fragen:

- Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, Kinder mit und ohne Hörbehinderungen gemeinsam zu beschulen, wobei die Förderung der gehörlosen Kinder auch an den Regelschulen sichergestellt sein muss?
- Welche möglichen Maßnahmen werden von Ihrer Partei angestrebt, um ein echtes und qualifiziertes bimodales und bilinguales Angebot von deutscher Gebärdensprache und deutscher Laut-/ Schriftsprache zu sichern?
- Wie ist die Auffassung Ihrer Partei zum notwendigen Erhalt der Förderschulen für Hören und Kommunikation mit deren Fachkompetenzen?
- Wann wird das Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ als reguläre Fremdsprache an allgemeinbildenden Schulen anerkannt und eingeführt?

Antworten der bundespolitischen Parteien:

CDU

Antworten auf die Fragen 6.1 bis 6.3

CSU

Bildung ist der Schlüssel zur Welt, sie ermöglicht selbstbestimmte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft. Mehr schulische Inklusion ist daher unser Ziel; sie muss aber unter Wahrung des Anspruchs aller Betroffenen auf Qualität in der Bildung, auf Erziehung und – bei Bedarf – auf Betreuung erfolgen. Besondere Gruppen – darunter auch Hochbegabte oder Schüler mit speziellen Behinderungen – profitieren von einer spezifischen Förderung und adäquaten Fördermethoden. Dies kann beispielsweise in einer Schule mit offenen Unterrichtsangeboten, qualitätsvollen Aufgabenstellungen und Projektunterricht geschehen.

Im Mittelpunkt jeder schulischen Arbeit – auch und gerade an inklusiven Schulen – steht das Wohl des einzelnen Kindes, das während seiner Schullaufbahn individuelle Beschulung, Förderung, Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zu einer möglichst selbstständigen Teilhabe an der Gesellschaft erfährt. Dazu halten wir am Prinzip der Wahlfreiheit fest: Die Eltern sollen aus den vielfältigen Angeboten wählen und über den bestmöglichen Bildungsweg für ihr Kind entscheiden können. Dies kann die Beschulung in der Regelschule sein, aber auch eine Förderschule, eine Förderklasse oder eine andere besondere Fördermaßnahme. Unser Ziel ist eine pädagogisch orientierte Wahl zwischen den Lernorten in Abhängigkeit vom Kindeswohl und dem Elternwillen. Die Entscheidungsfreiheit der Eltern sollte lediglich dann begrenzt werden, wenn das Wohl des Kindes oder der Lerngruppe gefährdet ist. Außerdem muss die Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regelschule grundsätzlich möglich sein. Neben den öffentlichen Förderschulen setzen sich auch kirchliche und private Träger mit großem Engagement für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen ein. Diese hochwertige und professionelle Unterstützung ist für uns auch in Zukunft unverzichtbar.

Antwort auf die Frage 6.4

Die Voraussetzung für Teilhabe in unserer Gesellschaft ist, dass Menschen mit ihrer Umwelt kommunizieren können. Dieses Recht ist für die über 80 000 Menschen mit einer Hörbehinderung hierzulande nicht ausreichend umgesetzt. Für sie gibt es derzeit in ganz Deutschland nach Angaben des Deutschen Gehörlosen-Bundes nur etwa 800 Dolmetscher, die die Gebärdensprache beherrschen.

Deshalb haben CDU und CSU die Kultusministerkonferenz (KMK) aufgefordert, die Gebärdensprache als Unterrichtsfach in Regelschulen einzuführen. Die Gebärdensprache wird dieses Jahr in den Ländern Berlin, Brandenburg und Hamburg als Wahlfach eingeführt.

Die KMK hat die Länder zudem aufgefordert, individuelle Wege für Schüler mit einer Hörbehinderung zu finden, damit sie ihr Abitur machen können, auch wenn sie keine zweite Fremdsprache vorweisen können. Wenn sie alle anderen Voraussetzungen erfüllen, sollten sie ihre Hochschulreife erlangen können.

SPD

Das inklusive Leben muss von Anfang an gelernt werden und erlebbar sein; von der Kita über die Grundschulen und weiterführenden Schulen bis zu weiteren Bildungseinrichtungen. Wir unterstützen inklusive Bildung entlang der gesamten Bildungsbio-graphie. Insbesondere auch dadurch, dass wir die notwendigen räumlichen, technischen und personellen Ressourcen verbessern. Grundsätzlich ist die Gestaltung der Schullandschaft, die Entwicklung einer inklusiven Schulbildung und der Bestand von Förderschulen Angelegenheit der Länder.

Aber wir wollen den offensichtlichen Flickenteppich in der Bildungspolitik beenden. Das gilt selbstverständlich auch für das Thema Inklusion. Mit einer nationalen Bildungsallianz wollen wir unser Bildungssystem auf Vordermann bringen. Hierfür steht SPD geschlossen für mehr Kompetenzen des Bund, damit er mit den Ländern Schulen modernisieren und Chancengleichheit für alle gewährleisten kann. Alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der SPD stellen sich hinter die Forderung von Martin Schulz. Wir werden gemeinsame Bildungsstandards in Deutschland einführen, damit Lernen und Leistungen vergleichbarer werden und ein Wohnortwechsel Familien nicht ins Chaos stürzt. Die Unterschiede der Bundesländer im Bereich inklusives Lernen sind zum Teil eklatant.

Deshalb soll der Bund überall helfen können wo es sinnvoll ist, Bildung besser zu machen. Ohne Kooperationsverbot, mit zusätzlichen Investitionen. Alleine der Bund wird bis 2021 stolze 12 Milliarden Euro für bessere Schulen bereitstellen. Mit uns wird es eine Million zusätzliche Plätze in Ganztagsgrundschulen geben und ein Modernisierungsprogramm für gute Schulen und modernste digitale Ausstattung.

Wir sorgen für Chancengleichheit für Kinder – egal ob mit Behinderung oder ohne.

DIE LINKE.

Inklusive Bildung erfordert nicht nur gut vorbereitete Lehrkräfte und andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte, sondern teilweise auch andere Lehr- und Lernmittel, eine andere technische und räumliche Ausstattung aller Bildungseinrichtungen und des Umfeldes und selbstverständlich auch Bildungsgebäude mit Arbeits- und Lernbedingungen, mit denen man die neuen Herausforderungen gut meistern kann.

Im Bereich Bildung erfordert es eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die alle Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Dazu bedarf es zusätzlicher Ressourcen, wie ausreichenden und barrierefreien Raum, die Ausstattung mit barrierefreien Lehr- und Lernmitteln sowie Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildetes Personal und pädagogische wie therapeutische Unterstützungssysteme. Die individuelle Förderung muss den Lernenden folgen, nicht umgekehrt. Das aufwändige Antragssystem muss entbürokratisiert und rechtlich zusammengeführt werden. Beispielsweise müssen für gehörlose Menschen benötigte Gebärdendolmetschung in allen Bildungsetappen garantiert werden. Die Erlernung und Nutzung der Gebärdensprache durch breite Teile der Bevölkerung ist auch ein wichtiger Bestandteil in Richtung Inklusion. Wir brauchen kluge und mutige Konzepte zu ihrer Verbreitung. Diese müssen langfristig angelegt und finanziell abgesichert werden.

Bildung ist zwar Ländersache, aber die Umsetzung inklusiver Bildung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Auch im Bereich der Umsetzung von inklusiver Bildung muss die Kooperation zwischen Bund und Ländern darum ausgebaut und das Kooperationsverbot in der Bildung komplett aufgehoben werden.



Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Wir GRÜNE nehmen die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Inklusion sehr ernst. Unsere ehemalige grüne Bildungsministerin Sylvia Löhrmann hat in der rot-grünen Landesregierung in NRW in den Jahren 2012 bis 2017 für die Inklusion mehr als eine Milliarde Euro investiert und 10.400 Lehrerstellen u.a. für die Inklusion bereitgestellt. Die Studienkapazitäten für Sonderpädagogik wurden massiv erhöht. Allerdings schließen diese Studierenden erst in den nächsten Jahren ihr Studium ab, deshalb blieben auch in NRW leider zu viele Stellen unbesetzt. Der Wahlkampf in Nordrhein-Westfalen mit seinen falschen Versprechungen und dem Zurückholen von

Versprechungen, sobald die Wahl vorbei war, hat gezeigt: Wir müssen viel stärker über den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft diskutieren – mit allen Beteiligten. Fragen, Sorgen und manche Kritik, die sich für einige Eltern durch inklusiven Unterricht ergeben, können so noch besser gehört und berücksichtigt werden. Schulen und Lehrkräfte brauchen gute Unterstützungssysteme, damit sie sich von der Aufgabe nicht überfordert fühlen. Wir hätten uns gewünscht, dass der Bund zum Beispiel im Teilhabegesetz die nötigen Rahmenvoraussetzungen geschaffen und der Inklusion auch im Bildungsbereich einen weiteren Schub versetzt hätte.

Denn im Dezember 2008 haben Bundestag und Bundesrat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Alle Fraktionen und alle Bundesländer in ihren unterschiedlichen Regierungskonstellationen haben zugestimmt. Damit hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Wer nun eine Debatte beginnt, ob nicht auch das flächendeckende Angebot von Förderschulen die UN-Konvention umsetzt, betreibt Augenwischerei. Denn alle wissen, dass für eine umfassende Parallelstruktur von inklusiven Bildungseinrichtungen und separaten Förderschulen in den nächsten Jahren nicht genug qualifiziertes Personal zu finden ist. Wir brauchen in allen Ländern eine umfassende Debatte und nachhaltige Entscheidungen, wie die Bildungsangebote dort die Rechte von Kindern und Jugendlichen wahren. Eben auch der Kinder mit Behinderungen, die sich frei von Diskriminierung entwickeln und gleiche Chancen haben sollen.

Bis zum flächendeckenden bimodalen und bilingualen Angebot wird es noch dauern. Wir würden es begrüßen, wenn DGS an Schulen als „reguläre Fremdsprache“ unterrichtet würde, hierfür sind aber die Länder zuständig. Wir wissen, dass es für gehörlose Kinder und Jugendliche wichtig ist, DGS zu lernen und mit anderen DGS-Sprechenden zusammen zu sein. Eigene Förderschulen sind für uns aber nicht das geeignete Mittel dazu. Stattdessen wollen wir entsprechende Angebote in den Regelschulen und der Freizeit schaffen.



Antwort auf die Frage 6.1

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine qualitativ gestaltete Inklusion ein. Wir fordern verbindliche Qualitätsstandards für den inklusiven Unterricht. Dazu gehört insbesondere, dass genügend speziell für den jeweiligen Förderschwerpunkt ausgebildete Pädagogen eingebunden sind. Gemeinsamer Unterricht soll bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Wir fordern daher für eine bestmögliche Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts verbindliche Basisstandards. Kann diesen Basisstandards zum Beispiel durch fehlendes Fachpersonal wie Gebärdendolmetscher oder mangelnde Ausstattung nicht entsprochen werden, werden an diesen Schulstandorten keine inklusiven Lerngruppen gebildet.

Antwort auf die Frage 6.2

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems unabhängig von Bildungsort, Schulform und Bildungs- oder Ausbildungsgang ein. Dies ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur die Schulen in der Verantwortung der Länder betrifft. Allerdings müssen das Kindeswohl und das Wohl der Jugendlichen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Deshalb gehören zu einem inklusiven Schulsystem unabdingbar auch gut ausgestattete Förderschulen, um Wahlfreiheit zu gewährleisten. Dabei setzen wir uns auch für verbindliche Qualitätsstandards für den inklusiven Unterricht ein. Einheitliche Standards schaffen Sicherheit für alle Beteiligten. Die Schulen wissen, dass sie nicht allein gelassen werden, sondern sich auf den Staat verlassen können.

Wir Freie Demokraten setzen uns für die digitale Vernetzung der Schulen ein. Die digitale Vernetzung über die ganze Welt bietet die Möglichkeit, zeit- und ortsungebunden auf Wissen von Experten oder besonders gute Erklärungen von Pädagogen zurückzugreifen. Damit diese Möglichkeiten auch für den Unterricht ausgeschöpft werden können, fordern wir die Entwicklung von digitalen Lernnetzwerken in der Schule und zwischen den Schulen. So können Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Lehrkräften Wissen austauschen, Inhalte können gesichtet und deren Qualität kontrolliert werden.

Antwort auf die Frage 6.3

Für uns Freie Demokraten müssen auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf oder Einschränkungen die bestmögliche Bildung und Förderung erhalten. Denn der Anspruch auf die weltbeste Bildung gilt nicht nur für die Leistungsstarken. In diesem Sinne ist aus unserer Sicht auch die UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu verstehen: Das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen und nicht allgemeine gesellschaftliche Vorgaben. Auf das einzelne Kind kommt es an.

Die Schließung von Förderschulen, in denen Kinder passend zu ihrem Bedarf gefördert werden konnten, ist ein Fehler, da dies meist nicht dem Kindeswohl dient und oft auch gegen den Elternwillen vorgenommen wird. Das Ziel, Kinder mit Förderbedarf weitgehend in Regelschulen zu integrieren, ist richtig und wird seit Jahrzehnten in Deutschland verfolgt. Das radikale Verständnis einer kompromisslosen Inklusion, wie es vielfach gefordert und betrieben wird, nimmt aber weder auf den Förderbedarf des Einzelnen, noch auf die Integrationsfähigkeit von Regelklassen Rücksicht. Dieses wurde insbesondere nach der Schließung von Förderschulen für Hören und Kommunikation deutlich.

Gemeinsamer Unterricht soll bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Wir fordern daher für eine bestmögliche Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts verbindliche Basisstandards. Kann diesen Basisstandards zum Beispiel durch fehlendes Fachpersonal wie Gebärdendolmetscher oder mangelnde Ausstattung nicht entsprochen werden, dürfen an diesen Schulstandorten keine inklusiven Lerngruppen gebildet werden.

Antwort auf die Frage 6.4

Wir Freie Demokraten setzen für die weltbeste Bildung auf mehr Eigenständigkeit der Schulen. Wie die PISA-Studie zeigt, erzielen Kinder an Schulen mit größerer Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit deutlich bessere Leistungen. Denn wer eigene Entscheidungshoheit bei Organisation, Budget, Profilbildung und Personal besitzt, übernimmt auch engagiert Verantwortung und kann für beste Ergebnisse sorgen. Daher sollen Schulen selbst über ihren Haushalt, ihr Profil und ihr Personal entscheiden können. So ist es den Schulen dann auch möglich ihr eigenes Profil zu schärfen und z.B. auch die Gebärdensprache als Fremdsprache zu unterrichten, wie dieses bereits in anderen Ländern wie den USA oder in Modellprojekten hier in Deutschland erfolgt ist.

Antwort auf die Frage 6.1 und 6.3

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Antwort auf die Frage 6.2

Wir haben eine Programminitiative zu folgendem Thema vorliegen:
"Gebärdensprache als Amtssprache" unter

<https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/62-gebardensprache-als-amtssprache>

Mit dieser Initiative wird die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Amtssprache in unserem Grundgesetz und in allen betreffenden Gesetzen gefordert. Wir gehen davon aus, dass sich diese Programminitiative auch auf diesen Punkt auswirkt.

Antwort auf die Frage 6.4

Zu diesem Thema haben wir eine Programminitiative vorliegen: "Wahlfach Deutsche Gebärdensprache an allen Schulen" unter

<https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/112-wahlfach-deutsche-gebardensprache-an-allen-schulen>

Mit dieser Initiative wird die Einführung des Wahlfaches Deutsche Gebärdensprache an allen allgemeinbildenden Schulen in Deutschland gefordert – und das unabhängig davon, ob hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in den Klassen sind oder nicht. Die tauben Menschen, die als Gebärdensprachdozenten ausgebildet sind, führen den Unterricht durch.

Wahlprüfstein 7: Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Bisher werden Dolmetscherkosten für Gehörlose im privaten und ehrenamtlichen Bereich nicht übernommen. Eine solche Teilhabe war mit den Eingliederungshilfeleistungen aufgrund der Zuordnung zum Sozialhilferecht und dessen restriktiver Anwendung im SGB XII bisher nicht möglich. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch mehr Teilhabe, mehr Selbstbestimmung und mehr individuelle Lebensführung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden. Für den Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. ist das im letzten Jahr in Kraft getretene BTHG ein wichtiger Schritt in Richtung gesellschaftlicher Teilhabe für Gehörlose. Nach bestimmten Paragraphen im neuen Eingliederungshilferecht haben diese ab 2020 die Möglichkeit, Gebärdensprachdolmetscher/innen für die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten und die ehrenamtlichen Aktivitäten zu bestellen.

Die Besichtigung einer Schule oder Kita, ein privater Mietstreit, oder auch ein Scheidungsverfahren können beispielsweise zu einer hohen finanziellen Belastung werden, da der gehörlose Kunde selbst für die Dolmetscherkosten aufkommen muss. Das trifft auch auf die VHS-Kurse, Beratungsgespräche bei der Bank, bei Rechtsanwälten, Versicherungen etc. zu. Ebenso werden politische Veranstaltungen, Debatten und Sitzungen von Arbeitskreisen oftmals nicht von Gebärdensprachdolmetschern begleitet, weil die Übernahme der Kosten nicht geregelt ist. So bleibt es für die Gehörlosen nach wie vor sehr schwierig, sich ehrenamtlich in der Politik, bzw. generell zu engagieren. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit dar, welche allen Bürgerinnen und Bürgern zustehen muss. Als positiv anzuerkennen ist hierbei, dass die Debatten des Bundestages mittlerweile zu bestimmten Kernzeiten barrierefrei verfolgt werden können.

Im Jahr 2016 wurde das Bundesgleichstellungsgesetz novelliert. Leider wurde die Forderung der Menschen mit Behinderung ignoriert, auch die Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit zu verpflichten. Was in anderen Ländern (z.B. Österreich, USA) längst Realität ist, scheint in Deutschland auch weiterhin unmöglich. Fortwährend wird Menschen mit Behinderung echte Teilhabe so vorenthalten. Teilhabeleistungen müssen allen Menschen mit Behinderungen bei Bedarf offenstehen. Bestehende Lücken im Teilhaberecht sind zu schließen, um selbstbestimmt leben, alle Bildungsangebote wahrnehmen, die eigene Berufsbiografie gestalten, an Freizeit, Kultur und Sport teilnehmen oder sich ehrenamtlich/politisch engagieren zu können. Alle Teilhabeleistungen müssen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erbracht werden.

Wir fordern:

- soziale und gesellschaftliche Akzeptanz unserer Gebärdensprache und unserer besonderen Kommunikationsbedürfnisse
- die Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich, nach dem ab 2020 geltenden Eingliederungshilferecht über das Bundesteilhabegesetz
- eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen und Kommunikation

Unsere Fragen:

- Wie wird sich Ihre Partei für die barrierefreie Teilhabe der Gehörlosen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben genau einsetzen?
- Wie ist die Auffassung Ihrer Partei bezüglich der Forderung, auch die Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit zu verpflichten?
- Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass auch im Privatsektor Barrierefreiheit vorgeschrieben wird?
- Welche Planungen verfolgen Sie als Partei weiterhin bezüglich des in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes? Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Umsetzung des Rechts auf die soziale Teilhabe für gehörlose Menschen?
- Welche Maßnahmen plant die Partei, auch Gehörlosen die Möglichkeit zu geben ein Ehrenamt auszuüben?

Antworten der bundespolitischen Parteien:



Antwort auf die Frage 7.1



Die soziale und kulturelle Teilhabe ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine umfassende Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Deshalb umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe im Wesentlichen die Bereiche „Wohnen“, „Arbeit“ und „Freizeit/gesellschaftliche Teilhabe“.

Hilfen für Menschen mit Behinderungen zu medialen Angeboten und kulturellen Darbietungen wie Kunst- und Kulturveranstaltungen sind u. a. im Neunten Sozialgesetzbuch (§ 58 SGB IX, Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben) vorgesehen.

CDU und CSU treten dafür ein, dass Menschen mit Behinderung im kulturellen Leben stärker mit einbezogen werden. Dafür haben CDU und CSU am 28. Juni 2016 die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention – kurz NAP 2.0 – verabschiedet. Er ist eine Weiterentwicklung des ersten Aktionsplans aus dem Jahr 2011, er enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern und hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2021. Er soll dazu beitragen, dass Inklusion als in allen Lebensbereichen zu berücksichtigendes Prinzip Einzug hält. Er wurde unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen, Vertretern der Länder, Kommunen sowie der Zivilgesellschaft erstellt.

Dort wurde festgelegt, dass für den Kulturbetrieb (z. B. inklusive Bildungsarbeit, Museen, Kulturhäusern, Ausbildungsstätten) neue Programme, Organisationsformen und Methoden in Form von Pilotprojekten entwickelt und erprobt werden. Im Rahmen dieser Projekte sollen Menschen mit und ohne Behinderungen institutionenübergreifende Handlungsansätze erarbeiten. Das Ziel ist die Anerkennung künstlerischer Leistung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung. Besonders herausragende Projekte sollen ausgezeichnet werden.

CDU und CSU werden weiterhin alles dafür tun, dass Teilhabe von Gehörlosen auch im sozialen und gesellschaftlichen Bereich möglich wird.

Antwort auf die Frage 7.2

In Bezug auf die Verpflichtung privater Bauherren zur Barrierefreiheit setzen wir auf Zielvereinbarungen und Förderinstrumente.

Antwort auf die Frage 7.3

Durch die Einführung der DIN-NORM 18040 für den öffentlichen Raum sowie den öffentlichen Verkehrsraum im Jahre 2010 und die Erweiterung des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das durch Artikel 19 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist, haben wir moderne Standards für barrierefreies Bauen geschaffen.

Private Bauherren sind verpflichtet, beim Bauen die gesetzlichen Standards bei Neu- und Umbauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden einzuhalten. Auch unterliegen private Bauherren einer gutachterlichen Bauabnahme, in deren Rahmen die Einhaltung gesetzlicher Standards überprüft wird. Bei Nicht-Abnahme unterliegt der private Bauherr der Pflicht zur Nachbesserung. Als Zwangsmaßnahme können die Bauraten vom Auftraggeber so lange einbehalten werden, bis die gesetzlich vorgegebene DIN-Norm und Standards erreicht sind. Auch eine Klage auf Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Standards ist möglich.

Antworten auf die Fragen 7.4 bis 7.5

Das Engagement der Menschen für die Gemeinschaft ist eine unverzichtbare Ressource, die von CDU und CSU auch in Zukunft gefördert und weiterentwickelt wird. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wird größer. Die größte Wachstumsgruppe sind ältere Menschen. Dafür haben CDU und CSU viel getan. Wir haben Modellprogramme, wie die generationsübergreifenden Freiwilligendienste, das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ und Mehrgenerationenhäuser ins Leben gerufen. Darüber hinaus haben wir das Freiwillige Soziale/Ökologische Jahr und den Bundesfreiwilligendienst auch für ältere Menschen geöffnet.

Nicht zuletzt haben wir zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessert, bürokratische Hemmnisse abgebaut, die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale erhöht und eine bestmögliche Unfallabsicherung für alle bürgerschaftlich Engagierten erreicht. Die Förderung des bürgerschaftlichen, freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements ist nach Auffassung von CDU und CSU unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Durch die demografische Entwicklung wird das Thema „Nachbarschaftshilfe“ immer wichtiger. Daher wollen CDU und CSU kommunale Erfolgsmodelle wie Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen sowie Bürger- und Seniorenbüros weiter ausbauen. Um die Selbstorganisationsfähigkeit der Generationen untereinander zu stärken, wollen CDU und CSU Nachbarschaften durch gezielte Stadtentwicklungs- und Regionalprogramme nachhaltig und gezielt fördern.

In unserem Land stehen alle Formen und Angebote sowie gesetzlichen Vergünstigungen des bürgerschaftlichen Engagements allen ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung. Keiner ist ausgeschlossen. Wir werden auch weiterhin die steuerlichen Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement verbessern, Pauschalen den Erfordernissen anpassen, ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlasten und Haftungserleichterungen durchsetzen.

CDU und CSU wollen aber auch ehrenamtliche Einrichtungen, Freiwilligen- und Bürgerdienste dafür sensibilisieren, Gebärdensprachdolmetscher in ihren Einrichtungen zu beschäftigen oder zur Verfügung zu stellen und alles dafür tun, die

Gebärdensprache im gesellschaftlichen zu verankern, dass sich auch Gehörlose ehrenamtlich engagieren können.



Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden.

Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Auch an zivilgesellschaftlichen Engagementmöglichkeiten und an politischen Entscheidungsprozessen. Das schließt insbesondere das Recht ein, uneingeschränkt an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können.

Die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung wollen wir abschaffen.



Antworten auf die Fragen 7.1 bis 7.3

Menschen mit Behinderungen werden an der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger Barrieren behindert. Dabei geht es um bauliche, kommunikative und kognitive Barrieren und vor allem um die Barrieren in den Köpfen. Die Beseitigung von Diskriminierungen und Barrieren aller Art ist eine der zentralen Forderungen der seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Im Mittelpunkt stehen dabei Artikel 2, 3, 4 und 9 der UNBRK. Es geht hierbei um die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Barrierefreiheit und volle Teilhabe sind dafür eine Grundvoraussetzung.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte über das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Bundestag hat die Linksfraktion in ihrem Antrag „Eine halb barrierefreie Gesellschaft reicht nicht aus – Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichten“ (Bundestagsdrucksache 18/7874) eine umfassende Überarbeitung insbesondere des BGG, aber auch damit verknüpfend des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gefordert. Neben vielen weiteren Punkten wird darin auch die verbindliche Einbeziehung der Privatwirtschaft aufgeführt. Leider wurden unsere Vorschläge von der Koalition aus CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Das gilt auch für eine Minimalverbesserung als Kompromissvorschlag, den das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) ausgearbeitet und den die Linksfraktion in den Bundestag als Entschließungsantrag (Bundestagsdrucksache 18/8433) eingebracht hat.

DIE LINKE wird sich auch zukünftig für den Abbau von Diskriminierungen sowie die Vermeidung und Beseitigung von vielfältigen, bestehenden Barrieren einsetzen.

Als Sofortmaßnahme sind die Errichtung neuer Barrieren in der gesamten öffentlichen Infrastruktur, im öffentlichen Personenverkehr, im Wohnungsbau sowie in der Privatwirtschaft und bei privaten Anbietern zu vermeiden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen. Parallel zur Barrierenvermeidung ist die Beseitigung bestehender Barrieren in all diesen Bereichen energisch voranzutreiben. Hierfür sind sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Investitionsprogramme, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und sonstige geeignete Aktivitäten erforderlich. Dafür will DIE LINKE ein Investitionsprogramm von jährlich einer Milliarde Euro auf einen Zeitraum von fünf Jahren auflegen. Das „universelle Design“ (Artikel 2 UN-BRK) sollte zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen gemacht werden. Angemessene Vorkehrungen müssen als Diskriminierungstatbestand festgeschrieben werden. Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen dürfen nur in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen, wozu die Schaffung beziehungsweise Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium gehört.

Antworten auf die Fragen 7.4 bis 7.5

Leider ist das beschlossene Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht menschenrechtskonform im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ausgestaltet worden. Es gibt zwar einige Verbesserungen wie beispielsweise bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Angehörigen durch das eingeführte Budget für Arbeit oder die unabhängige Beratung. Das BTHG wurde aber mit vielen Kostenvorbehalten und Öffnungsklauseln zur Kosteneinsparung für die Bundesländer und Kommunen sowie für die Kostenträger verabschiedet. Damit werden weiterhin Einweisungen in Einrichtungen gegen den ausdrücklichen Willen von Menschen mit Behinderungen möglich sein. Dadurch werden das Wunsch- und Wahlrecht sowie das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen stark eingeschränkt. Diese Kostenvorbehalte gipfeln in der Ermöglichung der gemeinschaftlichen Erbringung von Leistungen (Zwangspooling).

DIE LINKE lehnt in diesem Zusammenhang auch die Regelung ab, dass Assistenzleistungen zunächst aus dem familiären/persönlichen Bereich erbracht werden müssen. Damit wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch an ehrenamtlichen Aktivitäten nicht garantiert.

DIE LINKE teilt die Kritik von Selbstvertretungsorganisationen und Verbänden am BTHG und am geltenden Teilhaberecht ausdrücklich. Auch findet sich im BTHG keine Definition von Assistenz gemäß der UN-BRK und keine bedarfsgerechte und vollständig einkommens- sowie vermögensunabhängige Gewährleistung von Assistenzleistungen in allen Lebensbereichen (insb. im Ehrenamt und bei Freizeitaktivitäten). Diese Menschenrechtsverletzungen müssen umgehend behoben werden.

DIE LINKE hat die Überarbeitung des Teilhaberechts auf Grundlage der UN-BRK gefordert (Bundestagsdrucksache 18/10014) und wird dafür auch zukünftig streiten. DIE LINKE hat auf Bundesebene schon lange vor der Verabschiedung des BTHG in Ihrem Teilhabekonzept (Bundestagsdrucksache 18/1949) gefordert, Menschen mit Behinderungen bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen in allen Lebensbereichen zu garantieren.



Antworten auf die Fragen 7.1 bis 7.3

Für uns ist Barrierefreiheit auch im Privatsektor ein unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Durch Änderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und im Behindertengleichstellungsgesetz werden wir Unternehmen zur Barrierefreiheit verpflichtet.

Darüber hinaus werden wir zeitliche Vorgaben für den Abbau von Barrieren im staatlichen und privaten Bereich machen.

Antwort auf die Frage 7.4

Das Bundesteilhabegesetz bringt, gerade für gehörlose Menschen, nicht die Verbesserungen, die wir erwartet haben. Wir werden es daher ändern. Unter anderem werden wir die Beschränkung aufheben, dass „Hilfen zur Kommunikation“ nur für besondere Anlässe gewährt werden, und die finanzielle Eigenbeteiligung abschaffen.

Teilhabeleistungen dienen dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Dieser Ausgleich gelingt nur, wenn die Leistungen nicht selbst mitfinanziert werden müssen. Das ist für uns ein Gebot der Menschenrechte und der Gerechtigkeit. Wir werden auch verhindern, dass der Personenkreis, der Anspruch auf Leistungen hat, eingeschränkt wird. Wer Unterstützung braucht, muss sie bekommen.

Antwort auf die Frage 7.5

Millionen Menschen mischen mit und bringen sich ein. Sie tragen im Kleinen zum großen Ganzen, zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.

Eine starke Zivilgesellschaft ist das Rückgrat unserer Demokratie. Wir wollen, dass sich alle Menschen engagieren können, denn Engagement kann man von klein an leben – ob reich oder arm, ob mit Behinderung oder nicht, woher man auch kommt. Auch die Möglichkeit, sich bürgerschaftlich zu engagieren, gehört für uns zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe.

§78 Absatz 5 des neuen, ab 2018 geltenden Sozialgesetzbuchs IX wirkt zunächst wie ein Fortschritt, erwähnt er doch erstmals bürgerschaftliches Engagement als legitime Betätigung, bei der ein Assistenzbedarf zu decken ist.

Im Vergleich zu den heutigen Möglichkeiten stellt die Bedingung, dass vorrangig unbezahlte Unterstützung von Verwandten, Freunden oder Mit-Engagierten in Anspruch genommen werden muss, aber einen Rückschritt dar.

Diese Einschränkung verhindert gerade das so wichtige Miteinander auf Augenhöhe und kann dazu führen, dass Vereine und Initiativen aus Furcht vor Überlastung keine Menschen mit Behinderungen mehr aufnehmen. Wir werden den Vorrang unbezahlter Unterstützung daher abschaffen.



Antwort auf die Frage 7.1

Digitale Angebote und Systeme sollten genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern. Dazu müssen die Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich. Im privaten Bereich ist es im Blick auf viele Betroffene ausreichend, wenn - bspw. beim Wohnungsbau - ein Teil der geförderten Wohnungen barrierefrei, ein anderer barrierearm umgebaut wird. So kann bei begrenzten Mitteln ein größerer Effekt erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass der Staat offene und freie Formate verwenden muss. Für uns Freie Demokraten ist Barrierefreiheit eine Haltung. Deshalb begrüßen wir jeden Schritt in jedem Bereich, der Hindernisse aus dem Weg räumt und somit zu mehr Barrierefreiheit beiträgt. Wir Freie Demokraten definieren aber Barrierefreiheit weiter: Barrierefreiheit auch im Kopf. Wir wenden uns beispielsweise gegen jede Art von Diskriminierung. Wir wollen eine vorurteilsfreie Gesellschaft mit Chancen für jeden.

Fragen 7.2 und 7.3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Wir Freie Demokraten fordern mehr Barrierefreiheit. Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit Menschen mit Hörminderungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen wir Barrieren abbauen. Dazu sollten digitale Angebote verstärkt genutzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich. Im privaten Wirtschaftssektor müssen weitere Anreize geschaffen werden um die Barrierefreiheit zu verbessern. Hier sind gemeinsame Anstrengungen von Politik und Wirtschaft notwendig, auch um die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verbessern. Verbindliche Vorgaben in diesem Bereich werden wir nicht unterstützen. Wir setzen anstatt dessen auf wirksame Anreizsysteme.

Antwort auf die Frage 7.4

Menschen mit Behinderung sollen Wahlfreiheit über die individuelle Gestaltung des eigenen Lebens haben. Wir fordern ein Wunsch- und Wahlrecht auf Leistungen zur Teilhabe, zum Beispiel freie Wahl von Wohnort und Wohnform kostenneutral innerhalb eines vorgegebenen Budgets. Wir treten für bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ein. Damit jeder selbst über seine Angebote

bestimmen kann, wollen wir das persönliche Budget einfach und unbürokratisch nutzbar machen. Menschen mit Behinderung sollen unabhängig von der Wohnform Anspruch auf alle Leistungen aus der Sozialversicherung haben. Dies muss auch für die Pflegeversicherung gelten.

Teilhabe muss selbstverständlich auch für gehörlose Menschen gelten. Hier ist es wichtig, die Verständigung mit der Umwelt sicherzustellen, so dass gehörlose Menschen nicht von der Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Freien Demokraten sind dafür offen, die Förderung der Verständigung nicht nur auf besondere Anlässe zu beschränken.

Antwort auf die Frage 7.5

Wir Freie Demokraten wollen Talente der Bürgerinnen und Bürger fördern und sie für eine aktive Mitarbeit in Gesellschaft und Ehrenamt gewinnen. Um dieses auch bei Gehörlosen sicherzustellen, ist zu diskutieren, wie Kosten für einen Gebärdendolmetscher bei ehrenamtlich Tätigen übernommen werden können.



Antwort auf die Frage 7.1 und 7.5

Zu diesem Thema haben wir eine Programminitiative vorliegen: "Teilhabe hörbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben" unter

<https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/113-teilhabe-horbehinderter-menschen-am-gesellschaftlichen-leben>

Viele hörbehinderte Menschen sind in der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben erheblich eingeschränkt. Sie haben das Menschenrecht zur Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Gefordert ist die Einführung individueller Fachleistung in Form eines Kommunikationshilfebedarfs.

Antworten auf die Fragen 7.2 und 7.3

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Antwort auf die Frage 7.4

Speziell zum Bundesteilhabegesetz haben wir noch keine Programminitiative vorliegen. Zur "Teilhabe hörbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben" unter <https://abstimmen.bewegung.jetzt/initiative/113-teilhabe-horbehinderter-menschen-am-gesellschaftlichen-leben> haben wir aber eine Programminitiative vorliegen.

Wahlprüfstein 8: Barrierefreie Medien

Fernsehen und Internet spielen eine große Rolle im Leben vieler Gehörloser. Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild. Ersterer kann von Gehörlosen nicht wahrgenommen werden. Da für sie der Fernseher immer stumm bleibt, sind gehörlose Menschen darauf angewiesen, gesendete Informationen mit den Augen aufzunehmen. Dies bedeutet, dass durch die Visualisierung akustischer Informationen, in Form von Untertiteln oder Gebärdensprache, die Möglichkeit besteht Gehörlosen einen barrierefreien Zugang zum Fernsehprogramm und somit zu Informationen zu verschaffen.

Mit Untertitelungsquoten zwischen 70 und 90 Prozent gibt es bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD, ZDF sowie bei fast allen Dritten Programmen eine positive Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Dagegen liegen die Spartensender, wie Phoenix oder Arte, weit hinter den Erwartungen zurück. Selbst die großen Privatsender schließen Gehörlose mit nur etwa einer untertitelten Sendung pro Tag noch weitgehend vom Programmangebot aus.

Mit der Einführung des Rundfunkbeitrags für Gehörlose wäre der finanzielle Mehrbedarf, den eine Ausweitung des barrierefreien Angebots bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit sich bringt, gedeckt. Für eine uneingeschränkte Zugänglichkeit des TV-Programms der privaten Sender ist es notwendig, eine alternative Finanzierungsmöglichkeit, wie z.B. eine in dieser Arbeit erwähnte staatliche Ausgleichszahlung, zu finden.

Wir fordern:

- den Ausbau der 100 % Untertitelung und 5 % Gebärdensprache für alle Fernsehsendungen
- die Vertretung im Rundfunkrat
- die Untertitelung und Verdolmetschung aller im Internet veröffentlichten Videobeiträge von Institutionen, die mit Steuergeldern gefördert werden, sowie von den Medienanstalten

Unsere Fragen:

- Wie könnte der Meinung Ihrer Partei nach, der barrierefreie Zugang zu den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien für alle gehörlosen Menschen ausgebaut werden?
- Mit welchen politischen Maßnahmen plant Ihre Partei die Sender ARD und ZDF auf eine Untertitelungsquote von 100 % und eine Quote der Gebärdensprache von 5 %, innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums über den Rundfunkstaatsvertrag hin zu verpflichten?
- Wird sich Ihre Partei für den Ausbau barrierefreier Angebote in den Medien einsetzen?
- Macht sich Ihre Partei für verbindliche Quoten von barrierefreien Sendungen im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen stark?
- Wie kann Ihre Partei längerfristig gewährleisten, dass alle Videobeiträge von steuerfinanzierten Institutionen und Medienanstalten, die im Internet veröffentlicht sind, untertitelt (100 %) und in Gebärdensprache gezeigt (5%) werden?

Antworten der bundespolitischen Parteien:



Antworten auf die Fragen 8.1 bis 8.5

CDU und CSU setzen sich für eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland ein:



Im Bereich Kultur und Medien haben wir erreicht, dass Filmproduzenten künftig Audiodeskription und Untertitel vorsehen müssen, wenn sie die volle Förderung des Deutschen Filmförderfonds abrufen wollen. Öffentlich-rechtliche Sender schaffen immer mehr barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote. Dieser Trend muss sich fortsetzen.

Bei den acht größten Privatsendern sind immer noch 96 Prozent der TV-Angebote nicht untertitelt. Auch sie müssen auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen zugehen und mehr Untertitel sowie Audiodeskriptionen anbieten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Nachrichtensendungen in Leichter Sprache vermehrt im Radio, Fernsehen und Internet angeboten werden. Dadurch kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aber auch mit geringen Deutschkenntnissen, erhöht werden.



Für die nächste Generation soll das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich sein. Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklusive Gesellschaft sein. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir darum weiter voranbringen. Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei sind Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen unverzichtbar und brauchen bessere gesetzliche Bestimmungen.

DIE LINKE.

DIE LINKE fordert gemäß der UN-BRK die barrierefreie Zugänglichkeit und die barrierefreie Nutzbarkeit aller Medienangebote für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen. Dazu gehören Untertitelung, Gebärdendolmetschung und Audiodeskription sowie Beiträge in Leichter Sprache im Fernsehen, Radio und im Internet. Hierfür müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch sind Filmförderungen an den Grundsatz umfassender Barrierefreiheit zu binden und schrittweise alle Filme für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten und dabei alle Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Selbstverständlich muss auch der Geltungsbereich der BITV 2.0 verbindlich auf die Privatwirtschaft ausgedehnt werden. Zu unserem großen Bedauern stellen wir fest, dass Menschen mit Behinderungen in den Gremien der Rundfunkanstalten deutlich unterrepräsentiert sind. Wir fordern, diese unhaltbaren Zustände baldmöglichst zu beenden.



Antwort auf die Frage 8.1

Barrierefreiheit in den Medien ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Die entsprechenden Änderungen wollen wir im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und im Behindertengleichstellungsgesetz vornehmen. Wir werden auf Bundesebene tun, was auf Bundesebene machbar ist, um den Zugang zu den Medien barrierefrei zu machen. Viel liegt hier aber im Zuständigkeitsbereich der Länder. Um für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen den gleichberechtigten Zugang zu Information und die Möglichkeiten zur barrierefreien Kommunikation zu garantieren, müssen in den Medien Untertitelungen durchgängig verfügbar sein und Inhalte konsequenter in die DGS übersetzt werden.

Antwort auf die Frage 8.2

Dem im Oktober 2016 in Kraft getretenen 19. Rundfunkstaatsvertrag zufolge sollen die Sender „über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen.“

Uns ist bewusst, dass das eine eher weiche Formulierung ist. Allerdings steht der von den Bürgerinnen und Bürgern finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk unter starkem Sparzwang. Nichtsdestotrotz sind schon heute 95 Prozent des Angebots im Ersten mit Untertiteln für Menschen mit einer Hörbehinderung versehen. Im ZDF sind zwischen 16.00 Uhr und 22.15 Uhr lückenlos Untertitel verfügbar. Eine Verschärfung der Anforderungen müsste von den Ministerpräsidenten in einer weiteren Änderung des Rundfunkstaatsvertrags festgeschrieben werden.

Antwort auf die Frage 8.3

Ja, wir treten für einen möglichst umfassenden Ausbau barrierefreier Angebote in Kultur und Medien ein. Im Juli 2017 haben wir deshalb mit einer Kleinen Anfrage bei der Bundesregierung darauf gedrungen, dass Medienangebote barrierefrei zugänglich sein und die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen stets mitberücksichtigt werden sollten. Spezielle Zugangsmöglichkeiten zu digitalisierten Formaten der Kultur zu schaffen und eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen an medialen Angeboten zu gewährleisten, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Antwort auf die Frage 8.4

Wie bereits erläutert, hängen verbindliche Quoten an der Frage der Finanzierung. Zu einem zeitgemäßen gesellschaftlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im 21. Jahrhundert gehört aus unserer Sicht ein möglichst umfassendes barrierefreies Angebot dazu.

Antwort auf die Frage 8.5

Als Partei legen wir bei unseren eigenen Veröffentlichungen großen Wert auf Untertitel und wir bieten bei sehr vielen unserer Veranstaltungen eine Übersetzung in Gebärdensprache an. Das Ziel, alle Videobeiträge im Netz untertitelt und zumindest einen kleinen Teil auch in Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen, halten wir für erstrebenswert.



Die Fragen des Teil 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Wir Freie Demokraten fordern eine Neudefinition des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verbunden mit einer Verschlankung.

Die Gebührenehlerinnen und Gebührenehler sollen aber keine Doppelstrukturen finanzieren, wie sie bei 60 eigenständigen Hörfunkprogrammen unvermeidbar und bei sich ähnelnden Sendungen im Fernsehen offenkundig sind.

Deshalb wollen wir eine grundlegende Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben, die sich in der Struktur und dem Angebot an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, die ihn bezahlen.

Wir fordern eine Refokussierung auf die Themen Bildung, Kultur und Information.

Dazu gehört auch, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Möglichkeit gelassen werden muss, eigen- und auftragsproduzierte Inhalte länger in den Mediatheken vorzuhalten, sofern dafür die Rechte vorhanden sind und angemessen vergütet werden. Über eine Präzisierung des Grundversorgungsauftrages mit Fokus auf Public-Value und eine klare Aufgabenbeschreibung möchte die FDP erreichen, dass der Rundfunkbeitrag nicht nur stabil bleibt, sondern mittelfristig auch auf die Hälfte gesenkt werden kann.

Bei der grundlegenden Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzen wir Freie Demokraten uns auch für den barrierefreien Ausbau des Angebots ein. Die Möglichkeit und Art und Weise einer Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, z.B. zur Untertitelung von Inhalten über Rundfunkstaatsverträge, ist zu prüfen. Die Meinungsbildung zu diesem Thema ist bei uns Freien Demokraten noch nicht abgeschlossen.



Antworten auf die Fragen 8.1 bis 8.5

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

Wahlprüfstein 9: Barrierefreier Notruf

Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass Deutschland den Schutz und die Sicherheit von Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderungen in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen gewährleistet.

Im Notfall entscheiden zuweilen Minuten über Leben und Tod: Je schneller Hilfe vor Ort ist, desto besser. Gehörlose verlieren jedoch häufig wertvolle Zeit, denn Notrufe können nicht problemlos barrierefrei abgesetzt werden. Bis heute gibt es keinen barrierefreien Notruf mit einer bundesweit einheitlichen Nummer, obwohl diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthalten ist.

Der Deutsche Gehörlosen Bund e.V., der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. und die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. haben eine Resolution zum barrierefreien Notruf, vom 24.10.2016, verabschiedet, in der die Einrichtung eines bundesweiten barrierefreien Notrufs gefordert wird. Die Voraussetzungen dafür werden bereits teilweise erfüllt.

Im Jahr 2018 kann der barrierefreie Notruf über die Telefonvermittlungsdienste für Gehörlose, sowohl in Gebärdensprache als auch in Schriftsprache, laut § 45 des Telekommunikationsgesetzes, rund um die Uhr abgesetzt werden. Der barrierefreie Notruf muss ununterbrochen (24 Stunden und 7 Tage pro Woche) und kostenlos zur Verfügung stehen. Bisher mangelt es noch an einer staatlichen Notruf-App, welche nach der Änderung des § 108 des Telekommunikationsgesetzes eingerichtet werden muss.

Wir fordern:

- den Zugang zu dem nationalen Notrufsystem für Menschen mit Hörbehinderungen
- die Einrichtung einer staatlichen Notruf-App
- die Einführung eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit Hörbehinderungen (mit Vorrangschaltung, wie bei einem normalen Notruf, 110 oder 112)
- die Einrichtung von einheitlichen Notfall-Leitstellen, einschließlich moderner Protokolle für Menschen mit Hörbehinderungen
- die Verabschiedung einer Strategie für die Katastrophenabwehr und die humanitäre Hilfe, die inklusiv und für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich sein soll

Unsere Fragen:

- Wie bewertet Ihre Partei die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer für Menschen mit Hörbehinderungen?
- Und wie schätzt Ihre Partei, ausgehend von dieser Forderung, die aktuelle Situation der Menschen mit Hörbehinderungen bezüglich des Absetzens von Notrufen ein?

Antworten der bundespolitischen Parteien:



Antworten auf die Fragen 9.1 und 9.2

Die allen bekannte Notrufnummer 112 gibt es seit 1991 einheitlich in Europa. Trotz zahlreicher technologischer Neuerungen ist dieser Notruf allerdings für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung nicht flächendeckend verfügbar.



CDU und CSU fordern die bundeseinheitliche Einführung eines modernen, kostenlosen barrierefreien Notrufs. Er ist ständig den neuesten technischen Entwicklungen anzupassen.



Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei sind Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen unverzichtbar und brauchen bessere gesetzliche Bestimmungen. Das muss auch für Warn-, Informations- und Notrufsysteme gelten, die einheitlicher und einfacher gestaltet werden sollten.

DIE LINKE.

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einem bundesweiten, barrierefreien Notruf und dem barrierefreien Zugang zum Notrufsystem für Menschen mit Behinderungen und insbesondere auch für gehörlose Menschen. Hierbei ist dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und eine barrierefreie Notruf-App zu entwickeln und flächendeckend einzurichten. Wenn sich noch Forschungslücken finden sollten, sind diese durch entsprechende Forschungsprogramme zu schließen und die Erkenntnisse mit den ExpertInnen in eigener Sache zu beraten und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hierfür müssen ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Auch wird eine inklusiv angelegte Strategie für die Katastrophenabwehr und die humanitäre Hilfe für alle Menschen mit Behinderungen benötigt, die auch für Menschen mit Hörbehinderungen zugänglich sein muss.



Antwort auf die Frage 9.1

Die Möglichkeit, überall und immer über Notrufnummern Hilfe rufen zu können, ist lebenswichtig. Wir teilen daher die Forderung, Notrufe barrierefrei zu gestalten und eine inklusive Strategie zur Katastrophenabwehr und humanitären Hilfe zu entwickeln.

Antwort auf die Frage 9.2

Die jetzigen Möglichkeiten für gehörlose Menschen, im Notfall Hilfe zu rufen, sind nicht ausreichend. Die vor kurzem beschlossene Erweiterung des telefonischen Ferndolmetsch-Dienstes ist zwar eine Verbesserung, kann aber ein direktes barrierefreies Notrufsystem nicht ersetzen.



Die Fragen des Teils 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Absetzen von Notrufen ist für Menschen mit Hörbehinderungen immer noch erschwert. Kommerzielle Anbieter bieten hier eine Vermittlerrolle an und kommunizieren nach Erhalt eines Notfall-Faxes, -SMS oder -eMail mit der Notfall-Leitstelle unter 112. Auch existieren bereits kommerzielle Angebote über Apps für Smartphones.

Für Menschen mit Hörbehinderungen darf die Kommunikation im Notfall nicht weiter von kommerziellen Anbietern abhängen. Die Feuerwehr als öffentliche Einrichtung sollte die technischen Neuerungen, wie z.B. auch die Videotelefonie, vollumfänglich nutzen und die Leitstelle unter 112 auch für nicht gesprochene Notfallmeldungen erreichbar machen. Einer neuen bundeseinheitlichen Notfallofnummer bedarf es dafür nicht.



Antworten auf die Fragen 9.1 und 9.2

Siehe Antwort unter 1: Zu diesem Thema haben wir noch keine Programminitiative vorliegen, würden uns aber freuen, wenn eine Initiative mit Forderungen und Hinweisen zur Umsetzbarkeit auf <https://abstimmen.bewegung.jetzt> eingebracht würde.

